

**Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Utzenzell in den Wiesentbach durch
die Gemeinde Wiesenfelden, Landkreis Straubing-Bogen**

Bekanntmachung

Die Gemeinde Wiesenfelden beantragte mit den Unterlagen vom 04.12.2025 beim Landratsamt Straubing-Bogen die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Utzenzell in den Wiesentbach.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen vom 11.02.2026 bis 18.03.2026 in der Gemeinde Wiesenfelden zur Einsichtnahme aus. Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in der Internetpräsenz der Gemeinde Wiesenfelden und des Landratsamtes Straubing-Bogen veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder in der Gemeinde Wiesenfelden Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. nach Ablauf der Einwendungsfrist unter Berücksichtigung der eingegangenen Einwendungen durch das Landratsamt Straubing-Bogen entschieden wird, ob ein Erörterungstermin/Online-Konsultation durchgeführt wird,
2. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
3. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Straubing, 04.02.2026
Landratsamt Straubing-Bogen


Pfeffer

An den Amtstafeln
angeheftet am: 09.02.2026
abgenommen am:



Wasserrechtsverfahren – Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ort Utzenzell in den Wiesentbach durch die Gemeinde Wiesenfelden

Wasserrecht

vom Oktober 2025

Vorhabensträger:

Gemeinde Wiesenfelden
Georgsplatz 1
94344 Wiesenfelden
Telefon 09966 9400-0

Landkreis:

Straubing-Bogen

Entwurfsverfasser:

SEHLHOFF GMBH
Rachelstraße 53
94315 Straubing
Telefon 09421 9264-0

Aufgestellt:

SEHLHOFF GMBH
Straubing, 31. Oktober 2025
Christian Weinhändler /

i. V.

WEHRSCHE INGENIEUREKAMMER-BAU
Bayerische
Beratender
Ingenieur
111596
BaylkaBau
KORPERSCHEIDT DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Vorhabensträger:

Gemeinde Wiesenfelden
Wiesenfelden, 04. Dez. 2025
Herr Bürgermeister Andreas Urban
Gemeinde Wiesenfelden

Urban

Erster Bürgermeister



Wasserrechtsverfahren – Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ort Utzenzell in den Wiesentbach durch die Gemeinde Wiesenfelden

Wasserrechtsverfahren

Vom 31. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

	Anlage	Bezeichnung	Maßstab	Plannummer	Reg.
<u>Erläuterung</u>	1				1
Lagepläne	2.1	Übersichtskarte	1:25.000	33642/01	2
	2.2	Berechnungslageplan	1:1.000	33642/02	
Bestandspläne	3.1	Regenrückhaltebecken Bestand	1:200	33642/03	3
	3.2	Schnitte Regenrückhaltebecken	1:100, 1:50	33642/04	
	3.3	Längsschnitt bis Einleitungsstelle A3	1:1.000/100	33642/05	
Sanierung	4.1	Regenrückhaltebecken Sanierung	1:200	33642/06	4
Grundstück	5.1	Grundstückslageplan	1:1.000	33642/07	4
	5.2	Grundstücksverzeichnis			



Anlage 1

Wasserrechtsverfahren – Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ort Utzenzell in den Wiesentbach durch die Gemeinde Wiesenfelden

Erläuterung

Vorhabensträger:

Gemeinde Wiesenfelden
Georgsplatz 1
94344 Wiesenfelden
Telefon 09966 9400-0

Landkreis:

Straubing-Bogen

Entwurfsverfasser:

SEHLHOFF GMBH
Rachelstraße 53
94315 Straubing
Telefon 09421 9264-0

Aufgestellt:

SEHLHOFF GMBH
Straubing, 31. Oktober 2025
Christian Weinhändler /

i. V.

[Handwritten signature of Christian Weinhändler]
BAYERISCHE INGENIEUREKAMMER BAU
Beratender Ingenieur
BaykaBau
DOPPELKAMMERBAU
Ingenieur
Beratender
9961 Ingolstadt
11596
i. V.

Vorhabensträger:

Gemeinde Wiesenfelden
Wiesenfelden, **04. Dez. 2025**
Herr Bürgermeister Andreas Urban
Gemeinde Wiesenfelden

[Handwritten signature of Andreas Urban]
Erster Bürgermeister



Wasserrechtsverfahren – Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ort Utzenzell in den Wiesentbach durch die Gemeinde Wiesenfelden

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorhabensträger	3
2.	Zweck des Vorhabens	3
3.	Bestehende Verhältnisse	4
3.1.	Allgemeines.....	4
3.2.	Baugrundverhältnisse	5
3.3.	Gemeindestruktur.....	5
3.4.	Bestehende Wasserversorgung	5
3.5.	Bestehende Abwasseranlagen.....	6
3.5.1.	Schmutzwasser	6
3.5.2.	Mischwasser	6
3.5.3.	Niederschlagswasser.....	6
3.6.	Gewässerverhältnisse	8
3.7.	Grundwasserverhältnisse	8
4.	Art und Umfang des Vorhabens	8
4.1.	Darstellung der Wahllösungen mit Begründung der gewählten Lösung.....	8
4.2.	Kanalisation.....	9
4.2.1.	Berechnungs- und Bemessungsgrundlagen.....	9
4.2.2.	Flächenermittlung.....	9
4.2.3.	Regenwasserbehandlung entsprechend DWA-M 153 bzw. DWA A- 102-2/BWK-A 3-2	9
4.2.3.1.	Prüfung der Bagatellgrenzen	9
4.2.3.2.	Qualitative Gewässerbelastung	11
4.2.3.3.	Quantitative Gewässerbelastung.....	13
4.3.	Kläranlage	14
5.	Auswirkungen des Vorhabens	14
5.1.	Durch Einleitung aus der Kanalisation	14
5.2.	Durch Einleiten aus der Kläranlage	15

6.	Rechtsverhältnisse.....	15
7.	Kostenzusammenstellung	15
8.	Durchführung des Vorhabens	15
9.	Wartung und Verwaltung der Anlage	15

Anhang 1: Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen, Az.: 42-6411/2 vom 22. September 2005
Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen, Az.: 21-6411/2 vom 6. Juni 2025

Anhang 2: Niederschlagsdaten für Wiesenfelden nach KOSTRA-DWD 2020R

Anhang 3: Flächenermittlung des Einzugsgebietes

Anhang 4: Ermittlung der erforderlichen Wirksamkeit des Stoffrückhalts für AFS63 nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102

Anhang 5: Quantitative Berechnung nach dem Merkblatt DWA-M 153

Anhang 6: Hydraulische Bemessung Teichmönch Bestand

Anhang 7: Nachweis des Regenrückhaltebeckens mittels vereinfachtem Verfahren nach dem Arbeitsblatt DWA-A 117 für $Q_{Dr} = 10 \text{ l/s}$ und für $Q_{Dr} = 24 \text{ l/s}$

1. Vorhabensträger

Der Vorhabensträger ist die Gemeinde Wiesenfelden, im Landkreis Straubing-Bogen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Andreas Urban.

Die Postanschrift lautet:

Gemeinde Wiesenfelden
Georgsplatz 1
94344 Wiesenfelden

2. Zweck des Vorhabens

Die Gemeinde Wiesenfelden erteilte der SEHLHOFF GMBH mit Datum vom 6. November 2024 / 24. Januar 2025 den Auftrag zur Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum „Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ort Utzenzell in den Wiesentbach durch die Gemeinde Wiesenfelden“.

Der Ortsteil Utzenzell entwässert im Trennsystem. Das anfallende Niederschlagswasser wird in einer Regenwasserkanalisation gesammelt und einem Regenrückhaltebecken (RRB) mit $V = 275 \text{ m}^3$ auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 238, Gemeinde und Gemarkung Wiesenfelden, zugeleitet. Der erlaubte maximale Abfluss aus dem Regenrückhaltebecken mit Einleitung in den Wiesentbach auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 258, Gemeinde und Gemarkung Wiesenfelden, liegt aktuell bei 24 l/s.

Das Einleiten von Niederschlagswasser stellt eine Benutzung im Sinne des § 9 (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar und bedarf der behördlichen Erlaubnis nach § 8 (1) WHG.

Die Gemeinde Wiesenfelden verfügt über eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis, Bescheid vom 22. September 2005, Az.: 42-6411/2 (siehe Anhang 1), mit Befristung bis zum 31. August 2025. Mit Bescheid vom 6. Juni 2025, Az.: 21-6411/2, wird die Dauer der Erlaubnis bis zum 31. Dezember 2027 erweitert (siehe Anhang 1).

Mit dem vorliegenden Antrag wird die Erneuerung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis zum „Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ort Utzenzell in den Wiesentbach durch die Gemeinde Wiesenfelden“ beantragt.

Die Tabelle 1 liefert eine zusammenfassende Übersicht über die Einleitungsstelle.

Bezeichnung	Flur-Nr. (alt, gemäß Bescheid)	Flur-Nr. (neu, gemäß Ortsbesichtigung)	Beantragte Einleitmenge (alt)	Beantragte Einleitmenge (neu)
A 3	231	258	24 l/s	24 l/s

Tabelle 1: Beantragte Einleitungsmenge

Die Abbildung 1 zeigt eine Vor-Ort-Ansicht der bestehenden Einleitungsstelle A 3 vom April 2025.



Abbildung 1: Einleitungsstelle A 3 in den Wiesentbach mit einem Betonrohr DN 300 (Stand: April 2025)

Weitere Einleitungsstellen im Ortsteil Utzenzell sind der Gemeinde Wiesenfelden nicht bekannt und wurden bei der Ortseinsicht vom April 2025 auch nicht vorgefunden.

Gemäß der Abbildung 1 sind an der Einleitungsstelle A 3 gegenwärtig keine Schäden erkennbar.

3. Bestehende Verhältnisse

3.1. Allgemeines

Die Gemeinde Wiesenfelden befindet sich im Landkreis Straubing-Bogen. Der Ortsteil Utzenzell liegt etwa 1 km südöstlich von Wiesenfelden.

Die Abbildung 2 zeigt die Lage des Ortsteils Utzenzell in einer Übersichtskarte.

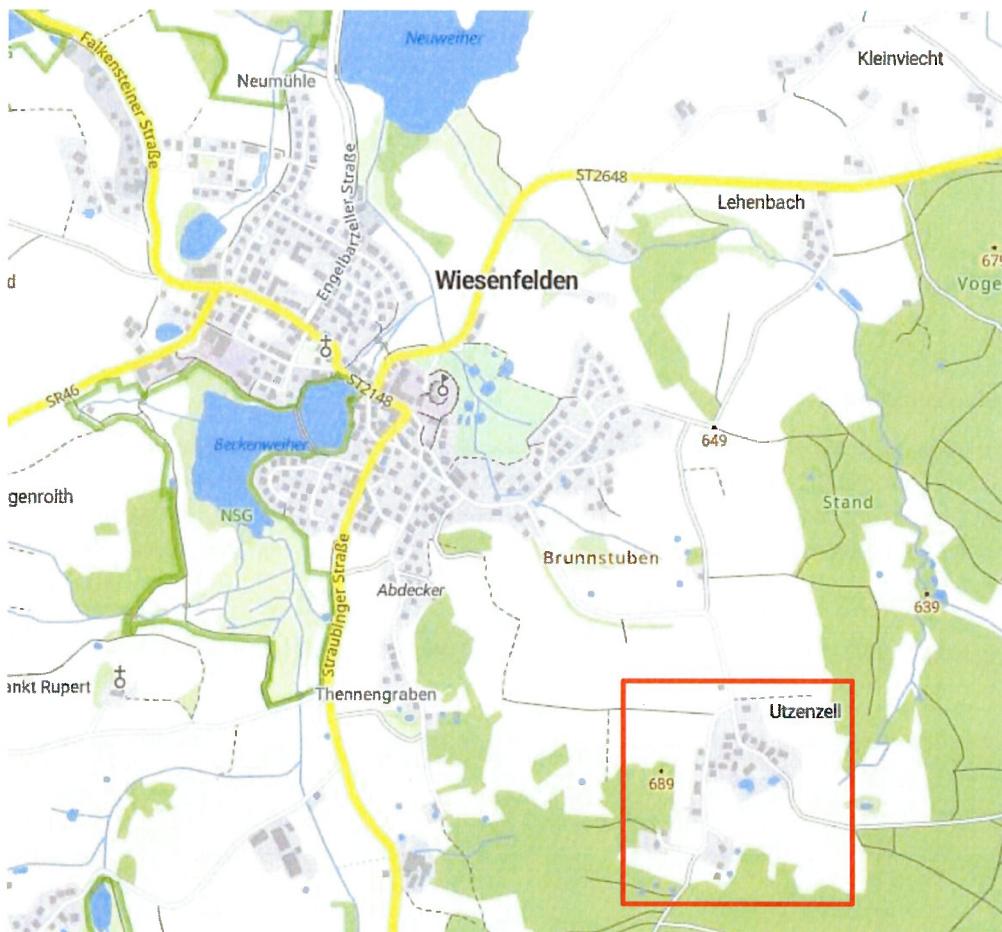


Abbildung 2: Übersichtskarte (Quelle: BayernAtlas)

Eine Übersichtskarte ist zudem der Anlage 2.1 zu entnehmen.

3.2. Baugrundverhältnisse

Nicht relevant.

3.3. Gemeindestruktur

Der Ortsteil Utzenzell in der Gemeinde Wiesenfelden verfügt über eine ländliche Strukturierung.

3.4. Bestehende Wasserversorgung

Nicht relevant.

3.5. Bestehende Abwasseranlagen

Die Entwässerung im Ortsteil Utzenzell erfolgt im Trennsystem. Ein vollständiges digitales Kanalkataster steht der Gemeinde Wiesenfelden nach Rücksprache für den Ortsteil Utzenzell gegenwärtig nicht zur Verfügung.

3.5.1. Schmutzwasser

Nicht relevant.

3.5.2. Mischwasser

Nicht relevant.

3.5.3. Niederschlagswasser

Die Sammlung und Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers erfolgt über einen Regenwasserkanal. Der Regenwasserkanal entwässert in ein Regenrückhaltebecken auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 238, Gemeinde und Gemarkung Wiesenfelden. Das anfallende Niederschlagswasser aus dem westlichen Teil von Utzenzell wird in einem Regenwasserkanal gesammelt und über einen Wiesengraben ebenfalls zum Regenrückhaltebecken geleitet.

Die Abbildung 3 zeigt die Lage des bestehenden Regenrückhaltebeckens, welches sich südwestlich vor der Einleitungsstelle A 3 befindet.



Abbildung 3: Lage Regenrückhaltebecken

Ein Lageplan sowie Schnitte des bestehenden Regenrückhaltebeckens sind den Anlage 3.1 und 3.2 zu entnehmen.

Bei Niederschlagsereignissen wird zuerst das Regenrückhaltebecken gefüllt. Die Abbildung 4 zeigt eine Vor-Ort-Aufnahme des Regenrückhaltebeckens.



Abbildung 4: Vor-Ort Ansicht Regenrückhaltebecken (Stand: April 2025)

Gemäß der Abbildung 4 hat das Regenrückhaltebecken einen Dauerstau.

Die gedrosselte Einleitung in den Wiesentbach erfolgt über einen Teichmönch. Die Abbildung 5 zeigt den Aufbau des Auslaufbauwerks.

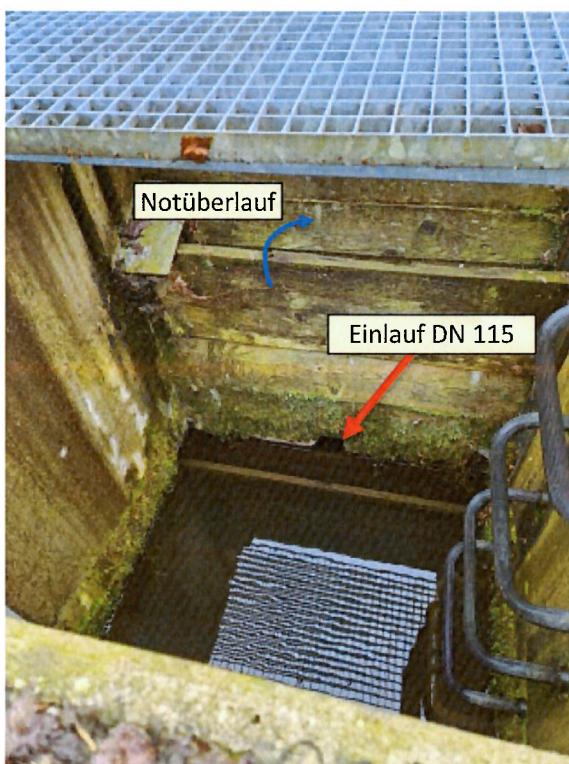


Abbildung 5: Bestehender Teichmönch (Stand: April 2025)

Die Innenabmessungen des Teichmönchs sind 1 m x 1 m, die Tiefe beträgt etwa 1,85 m. Der Ablauf des Drosselbauwerks ist eine Rohrleitung DN 200 und liegt etwa 1,15 m unter der Oberkante des Teichmönchs. Der Notüberlauf liegt etwa 42 cm unter der Oberkante des Bauwerks.

Es ergibt sich gemäß dem Anhang 6 für den Bestand ein resultierender Drosselabfluss von ca. 24 l/s.

3.6. Gewässerverhältnisse

Das Projektgebiet befindet sich außerhalb von Hochwassergefahrenflächen und wassersensiblen Bereichen (siehe Anlage 2.1)

Die Gewässerfolge lautet: **Wiesentbach – Lehenbach – Neuweiher – Großer Hammerweiher – Arracher Bach – Höllbach – Wiesent – Alte Donau – Donau.**

Nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf liegen gemäß Mail vom 13. Mai 2025 folgende Gewässerdaten für den Wiesentbach an der Einleitungsstelle A 3 vor:

- $A_E = 0,4 \text{ km}^2$
- Mittlerer Abfluss $MQ = 0,005 \text{ m}^3/\text{s} = 5 \text{ l/s}$
- $MNQ = 0,001 \text{ m}^3/\text{s} = 1 \text{ l/s}$
- 1-jährliches Hochwasser $HQ1 = 0,1 \text{ m}^3/\text{s} = 100 \text{ l/s}$

3.7. Grundwasserverhältnisse

Nicht relevant.

4. Art und Umfang des Vorhabens

4.1. Darstellung der Wahllösungen mit Begründung der gewählten Lösung

Das Regenrückhaltebecken wird beibehalten und gegebenenfalls ertüchtigt. Das vorhandene Volumen beträgt $V = \text{ca. } 275 \text{ m}^3$. Der bestehende Dauerstau ist hierbei nicht enthalten. Das nutzbare Volumen beträgt somit ca. 275 m^3 .

Das erforderliche Volumen aus der Berechnung nach dem Arbeitsblatt DWA-A 117 mit dem bestehenden maximalen Drosselabfluss von $Q_{Dr,max} = 24 \text{ l/s}$ liegt gemäß dem Anhang 7 bei 500 m^3 . Die Überstauhäufigkeit wurde zu $n = 0,2$ ($T = 5$) festgelegt.

Das erforderliche Volumen aus der Berechnung nach dem Arbeitsblatt DWA-A 117 mit dem nach dem Merkblatt DWA-M 153 berechneten maximalen Drosselabfluss von $Q_{Dr,max} = 10 \text{ l/s}$ liegt gemäß dem Anhang 7 bei 690 m^3 . Die Überstauhäufigkeit wurde zu $n = 0,2$ ($T = 5$) festgelegt.

Das erforderliche Volumen von 500 m^3 bzw. 690 m^3 liegt rund 225 m^3 bzw. 415 m^3 über dem vorhandenen Volumen von ca. 275 m^3 . Es wird somit eine Vergrößerung des Speichervolumens des Regenrückhaltebeckens erforderlich.

4.2. Kanalisation

Der Ortsteil Utzenzell entwässert über eine Regenwasserkanalisation in das bestehende Regenrückhaltebecken. Über ein Auslassbauwerk erfolgt im Bestand eine gedrosselte Niederschlagswassereinleitung in den Wiesentbach mit ca. 24 l/s an der Einleitungsstelle A 3 (siehe Anhang 6).

4.2.1. Berechnungs- und Bemessungsgrundlagen

Die qualitative Bewertung der Einleitungsstelle A 3 wird nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102-2 durchgeführt.

4.2.2. Flächenermittlung

Für das Gesamteinzugsgebiet des Ortsteils Utzenzell wurden die, in der Tabelle 2 zusammengefassten, Flächen ermittelt. Die Plausibilität der Flächen wurde anhand einer Vor-Ort-Begutachtung im April 2025 sowie anhand der aktuellen Luftbilder überprüft.

Die ermittelten Flächen sind zudem dem Berechnungslageplan (Anlage 2.2) zu entnehmen.

Flächenermittlung					
Projekt :		Datum :			
Gewässer :					
Flächen	Art der Befestigung	A _{E,i} in ha	Ψ _m	A _u in ha	
Grünfläche	steiles Gelände	3,602	0,1	0,36	
Dachfläche	Metall, Glas, Schiefer, Faserzement	0,567	0,9	0,51	
Hoffläche	Pflaster mit dichten Fugen	0,511	0,75	0,383	
Asphaltfläche	Asphalt, fugenloser Beton	0,348	0,9	0,313	
		Σ = 5,028		Σ = 1,567	

Tabelle 2: Flächenermittlung für gesamtes Einzugsgebiet (gemäß DWA-M 153)

Die Dach- und Straßenflächen wurden gemäß der Tabelle 2 mit einem Abflussbeiwert von 0,9 angesetzt. Hofflächen wurden mit einem Abflussbeiwert von 0,75 angesetzt, da diese gemäß der Ortsinsicht vom April 2025 in Teilen undurchlässig ausgebildet sind. Grünflächen wurden mit einem Abflussbeiwert von 0,1 versehen.

Nennenswerte Erweiterungen in einem Prognosezeitraum von 25 Jahren sind nach Rücksprache mit der Gemeinde Wiesenfelden nicht vorgesehen.

4.2.3. Regenwasserbehandlung entsprechend DWA-M 153 bzw. DWA A- 102-2/BWK-A 3-2

4.2.3.1. Prüfung der Bagatellgrenzen

a. Qualitativ:

Zur Festlegung der Behandlungsbedürftigkeit von Niederschlagswasser wurde seit Dezember 2020 das Merkblatt DWA-M 153 durch das Arbeitsblatt DWA-A 102 ersetzt. Hiermit sind keine Bagatellgrenzen mehr zu prüfen, sondern es erfolgt eine Betrachtung des flächenspezifischen Stoffabtrags an AFS63 ($b_{R,a,AFS63}$) in kg/(ha*a) nach Belastungskategorien. Es wird zwischen drei verschiedenen Belastungskategorien (kaum belastet – stark belastet) unterschieden.

Die Flächen, deren Stoffabtrag der Kategorie I zugeordnet ist, können grundsätzlich ohne Behandlung in ein Gewässer eingeleitet werden. Niederschlagswasser der Kategorien II und III ist hingegen bei Einleitung in Oberflächengewässer grundsätzlich behandlungsbedürftig.

Die Tabelle 3 zeigt eine Übersicht über die Belastungskategorien nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102.

Zielgewässer	Gering belastetes Niederschlagswasser (Kategorie I)	Mäßig belastetes Niederschlagswasser (Kategorie II)	Stark belastetes Niederschlagswasser (Kategorie III)
Oberflächen- gewässer	Einleitung grundsätzlich ohne Behandlung möglich	Grundsätzlich geeignete technische Behandlung erforderlich	
Grundwasser	Versickerung und gegebenenfalls Behandlung gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138		

Tabelle 3: Behandlungsbedürftigkeit von unterschiedlich belastetem Niederschlagswasser nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102

Die Berechnung nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102 für die Einleitungsstelle A 3 sind dem Anhang 4 zu entnehmen.

Fazit: Es besteht gemäß dem Arbeitsblatt DWA-A 102 (siehe Anhang 4) für das Einzugsgebiet E I (Einleitungsstelle A 3) keine Notwendigkeit für eine Niederschlagswasserbehandlung.

Das Arbeitsblatt DWA-A 102 ist jedoch in erster Linie für die Errichtung von Neuanlagen maßgebend. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine bereits bestehende Anlage, es findet also eine individuelle Beurteilung anhand der Gegebenheiten vor Ort statt.

b. Quantitativ:

Auf die Schaffung von Rückhalteräumen kann verzichtet werden, wenn mindestens eine der drei Bedingungen D, E und F des Kapitels 6 des Merkblattes DWA-M 153 eingehalten wird.

- D) Das anfallende Wasser wird in einen Teich bzw. See oder Fluss entsprechend Kapitel 5.1 eingeleitet.
 - Bedingung nicht erfüllt.
- E) Auf einer Gewässerstrecke von 1.000 m Länge darf nicht mehr als 0,5 ha undurchlässige Fläche angegeschlossen sein.
 - Bedingung nicht erfüllt: $A_u = 1,567 \text{ ha}$.
- F) Es sind weniger als 10 m^3 Gesamtspeichervolumen erforderlich.
 - Bedingung nicht erfüllt.

Fazit: Es muss geprüft werden, in welchem Umfang eine Schaffung von Rückhalteräumen notwendig ist.

4.2.3.2. Qualitative Gewässerbelastung

Die qualitative Berechnung nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102 führt für das betrachtete Einzugsgebiet zu nachstehendem Ergebnis (siehe Anhang 4):

Nr.	Teilfläche $A_{b,a,i}$	Flächenart	Flächengröße $A_{b,a,i}$ [ha]	Flächengruppe gemäß Tabelle A.1, A 102	Belastungskategorie gemäß Tabelle A.1, A 102	Flächenspezifischer Stoffabtrag $b_{R,a,AFS63}$ gemäß Tabelle 4, A 102 [kg/ha*a]	Stoffabtrag $B_{R,a,AFS63,i} = A_{b,a,i} * b_{R,a,AFS63,i}$ [kg/a]
1	Ab,a,1	Dach	0,567	D	I	280,00	158,76
2	Ab,a,2	Hof	0,511	V1	I	280,00	143,08
3	Ab,a,3	Asphalt	0,348	V1	I	280,00	97,44

$$\text{Gesamtgebiet } A_{b,a} = \sum A_{b,a,i} = 1,43 \text{ ha}$$

$$\text{Stoffabtrag des Gebietes } B_{R,a,AFS63} = \sum B_{R,a,AFS63,i} = 399,28 \text{ kg/a}$$

$$\text{Flächenspezifischer Stoffabtrag } b_{R,a,AFS63} = B_{R,a,AFS63} / A_{b,a} = 280,00 \text{ kg / ha*a}$$

$$\text{Zulässiger flächenspezifischer Stoffabtrag } b_{R,e,zul,AFS63} = 280,00 \text{ kg / ha*a}$$

$$b_{R,a,AFS63} = b_{R,e,zul,AFS63}$$

→ **Niederschlagswasserbehandlung nicht erforderlich!**

Tabelle 4: Qualitative Gewässerbelastung des Einzugsgebietes nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102

Die für die Berechnung in Tabelle 4 zu Grunde gelegten Flächenspezifizierungen wurden auf der Grundlage von Tabelle 5 festgelegt. Gemäß der Tabelle 4 ist nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102 der zulässige flächenspezifische Stoffabtrag an AFS63 von 280 kg / ha*a nicht überschritten. Es ergibt sich aus dem Regelwerk somit nicht die Notwendigkeit einer Behandlungsanlage.

DWA-A 102-2/BWK-A 3-2

Anhang A

(normativ) Zuordnung von Belastungskategorien für Niederschlagswasser von bebauten oder befestigten Flächen nach Flächentyp und Flächennutzung

Tabelle A.1: Kategorisierung des Niederschlagswassers bebauter oder befestigter Flächen (in Verbindung mit nachstehenden Anwendungshinweisen)

Flächenart	Flächenspezifizierung	Flächengruppe (Kurzzeichen)	Belastungskategorie
Dächer (D)	Alle Dachflächen $\leq 50 \text{ m}^2$ und Dachflächen $> 50 \text{ m}^2$ mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden	D	
Hof- und Wegeflächen (VW), Verkehrsflächen (V)	<ul style="list-style-type: none"> – Fuß-, Rad- und Wohnwege, – Hof- und Wegeflächen ohne Kfz-Verkehr in Sport- und Freizeitanlagen, – Hofflächen ohne Kfz-Verkehr in Wohngebieten, wenn Fahrzeugwaschen dort unzulässig, – Garagenzufahrten bei Einzelhausbebauung, – Fußgängerzonen ohne Marktstände und seltenen Freiluftveranstaltungen 	VW1	I
	<ul style="list-style-type: none"> – Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr ($DTV \leq 300$ oder ≤ 50 Wohneinheiten), z. B. Wohnstraßen mit Park- und Stellplätzen, Zufahrten zu Sammelgaragen, – Park- und Stellplätze mit geringer Frequenzierung (z. B. private Stellplätze) 	V1	
	<ul style="list-style-type: none"> – Marktplätze; – Flächen, auf denen häufig Freiluftveranstaltungen stattfinden, – Einkaufsstraßen in Wohngebieten 	VW2	
	<ul style="list-style-type: none"> – Hof- und Verkehrsflächen außerhalb von Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit mäßigem Kfz-Verkehr ($DTV 300$ bis 15.000), z. B. Wohn- und Erschließungsstraßen mit Park- und Stellplätzen, zwischengemeindliche Straßen- und Wegeverbindungen, Zufahrten zu Sammelgaragen 	V2	II

Tabelle 5: Kategorisierung des Niederschlagswassers (gemäß dem Arbeitsblatt DWA-A 102)

4.2.3.3. Quantitative Gewässerbelastung

Für die quantitative Berechnung nach dem Merkblatt DWA-M 153 wird für den Wiesentbach an der Einleitungsstelle A 3 ein Mittelwasserabfluss (MQ) von 0,005 m³/s angesetzt. Der 1-jährige Hochwasserabfluss (HQ1) beträgt 0,1 m³/s (siehe Punkt 3.6).

Die quantitative Berechnung für das Gesamteinzugsgebiet nach dem Merkblatt DWA-M 153 führt somit zu nachstehendem Ergebnis:

Hydraulische Gewässerbelastung					
Projekt : 33642 WRV Utzenzell				Datum : 14.05.2025	
Gewässer : Wiesentbach					
Gewässerdaten					
mittlere Wasserspiegelbreite b:	<input type="text"/>	m errechneter Mittelwasserabfluss MQ :		m ³ /s	
mittlere Wassertiefe h:	<input type="text"/>	m bekannter Mittelwasserabfluss MQ :	0,005	m ³ /s	
mittlere Fließgeschwindigkeit v:	<input type="text"/>	m/s 1-jährlicher Hochwasserabfluss HQ1:	0,1	m ³ /s	
Flächen	Art der Befestigung	A _{E,i} in ha	Ψ _m	A _u in ha	
Grünfläche	steiles Gelände	3,602	0,1	0,36	
Dachfläche	Metall, Glas, Schiefer, Faserzement	0,567	0,9	0,51	
Hoffläche	Pflaster mit dichten Fugen	0,511	0,75	0,383	
Asphaltfläche	Asphalt, fugenloser Beton	0,348	0,9	0,313	
		Σ = 5,028		Σ = 1,567	
Emissionsprinzip nach Kap. 6.3.1		Immissionsprinzip nach Kap. 6.3.2			
Regenabflussspende q _R :	<input type="text"/> 30	I/(s·ha)	Einleitungswert e _w :	<input type="text"/> 2	-
Drosselabfluss Q _{Dr} :	47	I/s	Drosselabfluss Q _{Dr,max} :	10	I/s
Maßgebend zur Berechnung des Speichervolumens ist Q_{Dr,max} = 10 I/s					

Tabelle 6: Quantitative Gewässerbelastung nach dem Merkblatt DWA-M 153

Laut Berechnungen des Merkblattes DWA-M 153 ist gemäß Tabelle 6 eine maximale Einleitungsmenge von ca. 10 l/s zulässig. Im Wasserrechtsbescheid vom 22. September 2005, Az.: 42-6411/2, ist eine maximale Einleitungsmenge von 24 l/s festgelegt.

Für die Erteilung des Wasserrechts wird eine maximale Einleitungsmenge von 24 l/s beantragt, da nach Rücksprache mit der Gemeinde derzeit keine Probleme bestehen. Außerdem sind an der bestehenden Einleitungsstelle A 3 gemäß Ortsbesichtigung vom April 2025 keine Schäden vorhanden. Aus Sicht des Verfassers dieser Unterlagen kann somit auch in Zukunft ein Drosselabfluss von 24 l/s beantragt werden.

Die Dimensionierung für das Regenrückhaltebecken erfolgt mittels vereinfachtem Verfahren nach dem Arbeitsblatt DWA-A 117 für ein Regenereignis mit n = 0,2 (Regenereignis mit statistischer Wiederkehr einmal in 5 Jahren). Bei einem maximalen Drosselabfluss von 24 l/s ergibt sich für die Bemessung der Regenrückhaltung nach vereinfachtem Verfahren gemäß dem Arbeitsblatt DWA-A 117 somit ein erforderliches Speichervolumen von ca. 500 m³.

Da das vorhandene Rückhaltevolumen von ca. 275 m³ deutlich unterhalb des erforderlichen Rückhaltevolumens liegt, wird eine Erweiterung des Speichervolumens des Regenrückhaltebeckens notwendig. Das erforderliche Erweiterungsvolumen beträgt somit rund 225 m³.

Empfohlen wird eine Volumenvergrößerung durch eine Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens in südwestliche Richtung. Ein Umbau auf Betrieb ohne Dauerstau ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll, da dies auch einen Neubau der Kanalisation bis zu Einleitungsstelle A 3 erfordern würde und der Kanal teils in Privatgrundstücken verläuft. Für die Verlegung des Kanals in den Privatgrundstücken konnte nach Rücksprache der Gemeinde mit den Grundstückseigentümern keine Einigung gefunden werden. Die Anlage 4.1 zeigt die vorgesehenen Erweiterungsmaßnahmen. Der Dauerstau muss somit beibehalten werden. Nach Rücksprache mit der Gemeinde dient der Dauerstau zudem einer zusätzlichen Sicherheit im Brandfall und somit einer weitergehenden Löschwasserversorgung.

Die geplante Höhe des Dauerstaus bleibt bei 667,45 m ü. NHN. Die Höhe des Notüberlaufs und somit der maximale Wasserspiegel bleibt bei 668,23 m ü. NHN. Die Böschungsneigung beträgt etwa 1:2,5. Es ergibt sich eine maximale Einstauhöhe von etwa 78 cm.

Die Ablaufleitung des Teichmönchs stellt ein Betonrohr DN 200 dar. Umbauarbeiten am Drosselbauwerk sind nicht erforderlich.

Das Erweiterungsvolumen durch die vorgesehene Maßnahme ergibt sich schließlich näherungsweise wie folgt:

$$V_{Q_{Dr}=24l/s} = ((A_{Dauerstau} + A_{WSPmax}) / 2) * h_{Einstau} = ((550 \text{ m}^2 + 760 \text{ m}^2) / 2) * 0,78 \text{ m} = 510 \text{ m}^3$$

Aus Sicht des Verfassers dieser Unterlagen kann der bestehende Drosselabfluss von 24 l/s beibehalten werden. Das Regenrückhaltebecken ist somit auf ca. 510 m³ zu erweitern. Die geplante Erweiterung des Regenrückhaltebeckens kann der Anlage 4.1 entnommen werden.

4.3. Kläranlage

Nicht relevant.

5. Auswirkungen des Vorhabens

5.1. Durch Einleitung aus der Kanalisation

Durch die Erneuerung des Wasserrechts wird der Drosselabflusses $Q_{Dr} = 24 \text{ l/s}$ des Regenrückhaltebeckens nicht verändert.

An der bestehenden Einleitungsstelle sind keine Schäden zu erkennen, die Einleitungsstelle A 3 wird beibehalten.

Die geplante Vergrößerung des bestehenden Volumens des Regenrückhaltebeckens kommt dem Gewässerschutz zugute.

Es kann somit davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft keine Verschlechterung im Vergleich zum Bestand auftritt.

5.2. Durch Einleiten aus der Kläranlage

Nicht relevant.

6. Rechtsverhältnisse

Mit den vorliegenden Unterlagen wird die Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Utzenzell in den Wiesentbach beantragt.

Durch die geplante Vergrößerung des Beckenvolumens mittels Erweiterung in südwestliche Richtung kann auf eine Erweiterung durch zusätzlichen Grunderwerb verzichtet werden. Grunddienstbarkeiten sowie Grunderwerb sind somit nach aktuellem Stand nicht erforderlich.

In Anlage 5.1 und Anlage 5.2 sind ein Lageplan sowie ein Verzeichnis der aus wasserrechtlicher Sicht betroffenen Grundstücke enthalten.

7. Kostenzusammenstellung

Nicht relevant.

8. Durchführung des Vorhabens

Das Vorhaben soll nach der Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis durchgeführt werden.

9. Wartung und Verwaltung der Anlage

Die Wartung und Verwaltung der entwässerungstechnischen Einrichtungen des Ortsteils Utzenzell obliegt der Gemeinde Wiesenfelden.

Anhang 1

Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen, Az.: 42-6422/2 vom September

2005

Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen, Az.: 21-6411/2 vom 6. Juni 2025

Ausfertigung

Landratsamt Straubing-Bogen

Landratsamt Straubing-Bogen Postfach 0463 94304 Straubing

Straubing, 22.09.2005

Gegen Empfangsbestätigung

Gemeinde Wiesenfelden
Herrn Ersten Bürgermeister o.V.i.A.
Schulstr. 3
94344 Wiesenfelden

AZ: 42-6411/2

Ihr Ansprechpartner: Herr Roth
Telefon 09421/973 - 267
Fax 09421/973 - 230
E-Mail: roth.uwe@landkreis-s**traubing-bogen.de**

Zimmer: 240

Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabengesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Utzenzell in den Wiesentbach durch die
Gemeinde Wiesenfelden, Landkreis Straubing-Bogen

Anlagen

- 1 Geheft Antragsunterlagen i.R.
- 1 Formblatt „Empfangsbestätigung“ g.R.
- 1 Kostenrechnung

Das Landratsamt Straubing-Bogen erlässt folgenden

B e s c h e i d:

1. Gehobene Erlaubnis

1.1 Gegenstand der Erlaubnis, Zweck und Plan der Gewässerbenutzung

1.1.1 Gegenstand der Erlaubnis

Der Gemeinde Wiesenfelden - Unternehmensträger - wird bis auf Widerruf die gehobene Erlaubnis nach Art. 16 BayWG zur Benutzung des Wiesentbaches (Gewässer 3. Ordnung) durch Einleiten gesammelten Niederschlagswassers erteilt.

Leutnerstr. 15 94315 Straubing
Telefon 09421/973 0

E-Mail: landratsamt@landkreis-s**traubing-bogen.de**
Internet: [www.landkreis-s**traubing-bogen.de**](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)
Sie erreichen uns mit dem Stadtverkehr SR, Linie 3,
mit der Bahn, Haltestelle Straubing-Ost

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 7.45 - 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 - 16.00 Uhr,
Do 13.00 - 17.00 Uhr.

Zulassungsstelle/Führerscheinstelle am Mi. nur 7.45 - 12.00 Uhr
Obige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie diese Möglichkeit)
Schalterschluss in der Zulassungsstelle jeweils ½ Stunde
vor Ende der Sprechzeit

Seite 2 zum Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 22.09.2005

1.1.2 Zweck der Benutzung

Die erlaubte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des über die Regenwasserkanalisation und offene Gräben gesammelten Regenwassers.

Der Regenwetterzufluss wird vor der Einleitung in den Wiesentbach durch ein Regenrückhaltebecken ($V = 275 \text{ m}^3$) gepuffert und vergleichmäßig.

1.1.3 Plan

Der Benutzung liegt der Plan des Ingenieurbüros Sehlhoff, 94315 Straubing, vom 30.11.2004, nach Maßgabe der vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf durch Roteintragung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zugrunde.

Danach wird Regenwasser aus dem Regenwasserkanal bei Auslauf A 3 auf der Flur Nr. 231, Gemarkung Wiesenfelden, in den Wiesentbach eingeleitet.

Die Planunterlagen sind mit dem Prüfvermerk des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 24.08.2005 sowie dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 22.09.2005 versehen

1.1.4 Beschreibung der Anlagen

Der Ortsteil Utzenzell wird im Trennverfahren entwässert. Das Schmutzwasser wird zur neuen Kläranlage Wiesenfelden abgeleitet.

1.2 Dauer der Erlaubnis

Die Erlaubnis endet am 31.08.2025.

1.3 Erlaubnisbedingungen und -auflagen

1.3.1 Umfang der erlaubten Benutzung für das Einleiten von Regenwasser aus dem Regenwasserkanal:

Auslauf A 3 maximal möglicher Abfluss: 24 l/s

1.3.2 Es darf nur Regenwasser von Flächen abgeleitet werden, die nicht eine über dem üblichen Maß liegende Verschmutzung aufweisen (Straßen mit geringer Schmutzbelastung, Wohnstraßen, Dachflächen, Hofbefestigungen, Zufahrten u. a.).

1.3.3 Bauausführung, Anzeigepflicht

Das Drosselbauwerk des Regenrückhaltebeckens ist so zu gestalten, dass der nach Nr. 1.3.1 dieses Bescheides maximal mögliche Abfluss von $Q_{dr} = 24 \text{ l/s}$ bei Vollfüllung nicht überschritten wird.

Als arithmetisches Mittel zwischen dem Abfluss bei Speicherbeginn und Vollfüllung ist ein Abfluss von $Q_{dr} = 12 \text{ l/s}$ einzuhalten.

Der aus südlicher Richtung kommende Wiesentbach (Flur Nr. 239, Gemarkung Wiesenfelden) ist am Regenrückhaltebecken vorbei zu führen.

?

Seite 3 zum Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 22.09.2006

1.3.4 Die Einleitungsstelle ist naturnah zu sichern und mit standortgerechtem Gehölz zu bepflanzen. Wird eine Befestigung mit Wasserbausteinen erforderlich, so ist das Gewässerbett möglichst rau (Steinwurf ohne Beton) zu gestalten. Im Sohlbereich sind die Steine mindestens 30 cm unter der geplanten Sohle unregelmäßig zu setzen.

Eine Auspflasterung des Bachbettes ist nicht zulässig.

1.3.5 Bei Betonarbeiten ist darauf zu achten, dass keine Betonschlämpe oder Wasser mit pH-Werten über 8,5 in das Gewässer gelangt. Baugrubenwasser ist über ausreichend dimensionierte Absetzbecken zu leiten.

1.3.6 Der Zeitpunkt von baulichen Maßnahmen oder Unterhaltungsmaßnahmen im Gewässer ist den Fischereiberechtigten (mindestens zwei Wochen vorher) mitzuteilen.

1.3.7 Die Anlage darf erst nach der Bauabnahme nach Art. 69 BayWG, vorzunehmen durch einen anerkannten privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW), in Betrieb genommen werden.

Die Bestätigung ist bis spätestens einen Monat nach Abnahme dem Landratsamt Straubing-Bogen vorzulegen.

1.3.8 Bestandspläne

Der Unternehmensträger ist verpflichtet, innerhalb von 3 Monaten nach Inbetriebnahme der Abwasseranlage dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf zwei Fertigungen und dem Landratsamt Straubing-Bogen eine Fertigung der Bestandspläne zu übergeben. Der Verlauf des Wiesentbaches vor Beginn der Verrohrung auf Höhe des Regenrückhaltebeckens ist darzustellen.

1.4 Betrieb und Unterhaltung, Betriebsvorschrift

1.4.1 Für Betrieb, Unterhaltung und Überwachung der Abwasseranlage ist in ausreichender Zahl zuverlässiges Personal zu beschäftigen, das eine geeignete Ausbildung besitzt. Für den Betriebsleiter ist ein Stellvertreter zu benennen. Die Aufgaben sind dem Klärwerkspersonal der Kläranlage Wiesenfelden zu übertragen.

1.4.2 Für den Betrieb der Anlagen ist eine Betriebsvorschrift mit einem Alarm- und Benachrichtigungsplan für den Fall von Betriebsstörungen auszuarbeiten, an geeigneter Stelle auszulegen und dem Landratsamt Straubing-Bogen sowie dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (2-fach) zu übersenden. Änderungen der Betriebsvorschrift sind mitzuteilen.

1.4.3 Regenereignisse, die zu einem Anspringen des Notüberlaufes führen, sind im Betriebstagebuch der Kläranlage Wiesenfelden festzuhalten.

1.5 Anzeigepflichten

1.5.1 Änderungen der erlaubten Art des eingeleiteten Abwassers, Änderungen der baulichen Anlagen sowie Änderungen der Betriebs- und Verfahrensweise, soweit sie sich auf die Ablaufqualität auswirken können, sind unverzüglich dem Landratsamt Straubing-Bogen und dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf anzugeben.

Außerdem ist rechtzeitig eine erforderliche bau- und wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis mit den entsprechenden Unterlagen zu beantragen.

Seite 4 zum Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 22.09.2005

- 1.5.2 Außerbetriebnahmen (z.B. durch Wartungs- oder Reparaturaarbeiten) der Anlagen oder andere Maßnahmen bei denen eine zusätzliche Gewässerverschmutzung nicht ausgeschlossen werden kann, sind vorab, möglichst frühzeitig, dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf und dem Landratsamt Straubing-Bogen sowie den betroffenen Beteiligten (z.B. Fischereiberechtigten mindestens 14 Tage vorher) anzuzeigen.

Die Anzeige gibt keine Befugnis zur Überschreitung des Umfangs der erlaubten Benutzung; kann der Umfang der erlaubten Benutzung vorübergehend nicht eingehalten werden, ist vorher eine ergänzende beschränkte Erlaubnis zu beantragen. Eine nachträgliche Verständigung ist nur in Notfällen zulässig.

1.6 Unterhaltung des Gewässers

Der Unternehmensträger hat das Auslaufbauwerk sowie den Notüberlauf des Regenrückhaltebeckens im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf und dem ansonsten Unterhaltungsverpflichteten zu sichern und zu unterhalten.

Darüber hinaus hat der Unternehmensträger nach Maßgabe der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen alle Mehrkosten zu tragen, die beim Ausbau oder bei der Unterhaltung des Wiesentbaches aus der Abwasseranlage mittelbar oder unmittelbar entstehen.

1.7 Betretungs- und Besichtigungsrecht

Unbeschadet der behördlichen Überwachung und der sich daraus ergebenden Rechte nach § 21 WHG, Art. 68, 101 BayWG und Art. 14 Abs. 1 Nr. 3 BayAbwAG sind die Beauftragten der das Gewässer verwaltenden Behörde berechtigt, die Anlagen des Unternehmensträgers jederzeit zu betreten und zu besichtigen.

1.8 Weitere Auflagen

Weitere Auflagen, die sich im öffentlichen Interesse als notwendig erweisen sollten, insbesondere der Umbau des Drosselbauwerkes, bleiben vorbehalten.

2. Abwasserabgabe

Soweit die Anforderungen des zulassenden Bescheides erfüllt sind, besteht für diese Einleitung Abgabefreiheit.

3. Der Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 22.11.01, Az.: 42-641/10-4, wird widerrufen.

4. Kosten

4.1 Der Unternehmensträger hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

4.2 Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von 175,00 Euro festgesetzt.
Die Auslagen betragen 930,00 Euro.

Seite 5 zum Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 22.09.2005

G r ü n d e:

I.

Die Einleitung von Niederschlagswasser und das in Kleinkläranlagen behandelte Schmutzwasser in den Wiesentbach wurde bis zum Anschluss des Ortsteiles Utzenzell an die neue Kläranlage Wiesenfelden, spätestens jedoch bis zum 31.12.2005, mit Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 22.11.2001, Az.: 42-641/10-4, rechtlich abgesichert (Duldung).

Das anfallende Niederschlagswasser wurde bisher zusammen mit dem in Kleinkläranlagen behandelten häuslichen Schmutzwasser über den Auslauf A 3 in den zum Teil verrohrten Wiesentbach eingeleitet. Der vor dem Bau der geplanten zentralen Abwasseranlage bestehende Feuerlöschteich führte zu einer Vergleichmäßigung des Regenwetterzuflusses.

Zwischenzeitlich wurde die zentrale Abwasseranlage mit Anschluss an die Kläranlage Wiesenfelden fertig gestellt und in Betrieb genommen. Über das bestehende Auslaufbauwerk der Kanalisation wird somit nur mehr Niederschlagswasser unter Vorschaltung des neuen Regenrückhaltebeckens in den Wiesentbach eingeleitet. Der Feuerlöschteich wurde verfüllt.

Mit dem Schreiben vom 20.12.2004, Az.: Ic-641/02-1, beantragte die Gemeinde Wiesenfelden die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Utzenzell in den Wiesentbach.

Zum o. g. Antrag der Gemeinde Wiesenfelden wurden die Träger öffentlicher Belange gehört, insbesondere wurde die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf (amtlicher Sachverständiger) und des Bezirks Niederbayern – Fachberatung für Fischerei, eingeholt.

Das Vorhaben wurde öffentlich bekannt gemacht.
Von Privaten wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Seitens der gehörten Fachstellen bestehen keine Einwendungen, wenn die unterbreiteten Auflagen Beachtung finden.

II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen ist zur Entscheidung über den Antrag des Unternehmensträgers sachlich und örtlich zuständig (Art. 75 Abs. 1 Bayer. Wassergesetz -BayWG-, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz -BayVvFfG-). Soweit in diesem Bescheid abwasserabgabengesetzliche Regelungen getroffen werden, beruht die sachliche Zuständigkeit des Landratsamtes Straubing-Bogen auf Art. 11 Abs. 1 des Bayer. Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG).

1. Die beantragte Einleitung von gesammelten Niederschlagswasser in den Wiesentbach bedarf als Gewässerbenutzung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes -WHG- der behördlichen Erlaubnis (§ 2 Abs. 1 WHG i.V.m. § 7 WHG).

Dem Unternehmensträger konnte eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 7 WHG i.V.m. Art. 16 BayWG) erteilt werden, weil die Gewässerbenutzung den Anforderungen der §§ 7a und 18b WHG entspricht.

Seite 6 zum Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 22.09.2005

Die Voraussetzungen des Art. 21 BayWG (erlaubnisfreie Benutzungen) liegen nicht vor.

Versagungsgründe (§§ 6 und 7 a WHG) liegen bei Beachtung der festgesetzten Bedingungen und Auflagen (§ 4 Abs. 1 WHG i.V.m. Art. 15 BayWG) nicht vor. Die Gewässerbenutzung liegt im öffentlichen Interesse, da sie der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigung dient.

Die vorhandenen Regenwasserkanäle entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Unter Berücksichtigung der Prüfbemerkungen besteht mit den gewählten technischen Grundsätzen der Planung für die Sammlung und Ableitung des Niederschlagswassers Einverständnis. Eine Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit ist bei plangemäßer Errichtung und ordnungsgemäßem Betrieb nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Berücksichtigung der festgesetzten Benutzungsbedingungen und -auflagen nicht zu erwarten.

Durch die Regenwassereinleitung ist eine im Hinblick auf die Nutzungserfordernisse erhebliche nachteilige Veränderung der Beschaffenheit des behutzen Gewässers nicht zu erwarten. Die Grundsätze gemäß § 1a WHG werden beachtet.

2. Zur Drosselung des Abflusses des Regenrückhaltebeckens wählt der Planer eine runde Ausflussöffnung mit einem Durchmesser von 115 mm auf Höhe des Dauерwasserspiegels. Zur besseren Nutzung des Speichervolumens, insbesondere bei weniger intensiven Niederschlagsereignissen, wäre die Anordnung mehrerer höhenmäßig versetzter Ausflussöffnungen mit kleinerem Querschnitt und gleicher Gesamtabflussleistung bei Vollfüllung vorteilhafter. Eine sofortige Änderung des Drosselbauwerkes ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht erforderlich.

Sollte sich im laufenden Betrieb herausstellen, dass aufgrund des gewählten Drosselbauwerkes nachteilige Veränderungen im Gewässer festzustellen sind, ist der Umbau des Drosselbauwerkes nach Maßgabe des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf durchzuführen.

3. Voraussetzung, Inhalt und Rechtsnatur der gehobenen Erlaubnis, Wirkungen gegen Dritte:

Im vorliegenden Fall war die Voraussetzung für die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gegeben, da die Gewässerbenutzung der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigung dient und daher im öffentlichen Interesse liegt (siehe hierzu Art. 16 Abs. 1 Satz 1 BayWG).

Die gehobene Erlaubnis begründet kein Ingebrauchnahmerecht am Vorflutgewässer; es handelt sich vielmehr um die Einräumung einer widerruflichen Befugnis zur Gewässerbenutzung. Die Befugnis bewirkt grundsätzlich nur die Zulässigkeit der Benutzung im Rahmen des öffentlichen Rechts. In die privatrechtliche Rechtsstellung Dritter wird lediglich insoweit eingegriffen als ein Anspruch auf Unterlassung der Gewässerbenutzung und ein Anspruch auf Beseitigung der durch die Gewässerbenutzung verursachten Störung durch Unterlassung der Niederschlagswasser einleitung ausgeschlossen wird.

Die Erlaubnis steht gemäß § 5 Abs. 1 WHG unter dem Vorbehalt, dass nachträglich an die Abwassereinleitung zusätzliche Anforderungen in verschiedener Hinsicht (z.B. an die Beschaffenheit der in den Vorfluter eingeleiteten Stoffe) gestellt werden können. Auf die nach § 22 des Wasserhaushaltsgesetzes bestehende Gefährdungshaftung und die hieraus sich ergebenden Risiken für den Unternehmensträger wird hingewiesen.

Seite 7 zum Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 22.09.2005

4. Zur Befristung der Einleitung
Entsprechend dem Vorschlag des amtlichen Sachverständigen hat das Landratsamt in der Nr. 1.2 die Dauer der Erlaubnis bis zum 31.08.2025 festgelegt (§ 7 Abs. 1 WHG).
5. Zu den Auflagen und Bedingungen:
Die in den Bescheid aufgenommenen Bedingungen und Auflagen haben zum Ziel, nachteilige Wirkungen für die Ordnung des Wasserhaushalts zu vermeiden und darüber hinaus die technisch einwandfreie Gestaltung der der Gewässerbenutzung dienenden Anlagen sicherzustellen.
6. Abwasserabgabe für Niederschlagswasser (Art. 6 Abs. 1 BayAbwAG)
Der Unternehmensträger ist für die Einleitung des aus dem Bereich bebauter oder befestigter Flächen abfließenden Niederschlagswassers gegenüber dem Freistaat Bayern grundsätzlich abgabepflichtig.

Über den Regenwasserkanal wird nach den Planunterlagen kein durch Gebrauch in seinen Eigenschaften verändertes behandlungsbedürftiges Wasser abgeleitet.
Wenn die Anforderungen des die Einleitung zulassenden Bescheides erfüllt sind, besteht für die Einleitungen Abgabefreiheit.
7. Der Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 22.11.01, Az.: 42-641/10-4, konnte widerrufen werden, da mit Erlass dieses Bescheides die gehobene Erlaubnis nach Art. 16 BayWG, die fortan die Rechtsverhältnisse regeln soll, erteilt wurde.

Der Widerruf ist notwendig, da ansonsten bis zum 31.12.2005 zwei wasserrechtliche Gestattungen bestehen würden.
8. Die wasserrechtliche Erlaubnis umfasst auch die nach § 8 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald vom 21.11.2000 (RABL Nr. 17/2000) erforderliche naturschutzrechtliche Erlaubnis (Art. 13a Abs. 2 BayNatSchG). Die Abwasseranlage und der verlegte Wiesentbach befinden sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Es ist mit dem Schutzzweck der Verordnung vereinbar und beeinträchtigt keine der in § 5 der Verordnung genannten Belange.
9. Zur Kostenentscheidung:
Die Kostenentscheidung stützt sich auf Art. 1, 2, 5, 6, 10, 11 und 15 des Kostengesetzes (KG) i.V.m. Tarifnummer 8.IV.0/ 1.1.6.5, 1.24 und 3.1 sowie Tarifnummer 8.III.0/9 des Kostenverzeichnisses zum KG.

Auslagen für das Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf sind aufgrund Art. 10 Abs. 1 KG zu erheben.

Die Kostenentscheidung für den Widerruf stützt sich auf Art. 1, 2 und 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Kostengesetzes (KG).

Hinweise:

1. Für die erlaubte Gewässerbenutzung sind die einschlägigen Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) mit den dazu ergangenen Verordnungen maßgebend. Die hiernach bestehenden Rechte, Verpflichtungen und Vorbehalte sind in den Erlaubnisbedingungen und -auflagen dieses Bescheides grundsätzlich nicht enthalten.

Seite 8 zum Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 22.09.2005

2. Für den Betrieb des Kanalnetzes einschließlich der Sonderbauwerke ist Personal entsprechend dem DWA-Arbeitsblatt A 147 notwendig.
3. Es ist darauf zu achten, dass die Belange des Arbeitsschutzes, insbesondere die "Sicherheitsregeln für Abwasserbehandlungsanlagen - Bau und Ausrüstung" und die „Sicherheitsregeln für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen – Betrieb“ sowie die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden.
4. Es wird empfohlen, für alle auf Privatgrundstücken verlegten Leitungen und Kanäle, für Zufahrten und Zugänge Grunddienstbarkeiten eintragen zu lassen.
5. Es wird empfohlen, das Betriebspersonal an der von der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) e.V. bzw. DWA – Landesgruppe Bayern – eingerichteten Klärwärterfortbildung in Kläranlagen-Nachbarschaften teilnehmen zu lassen.
6. Die Belange des Arbeitsschutzes und die Standsicherheit wurden nicht geprüft. Es wird empfohlen, für Anlagen und Einrichtungen die nicht nach der Bayerischen Bauordnung genehmigungspflichtig sind, die Standsicherheitsnachweise durch ein Prüfamt für Baustatik oder einen anerkannten Prüfingenieur für Baustatik prüfen zu lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

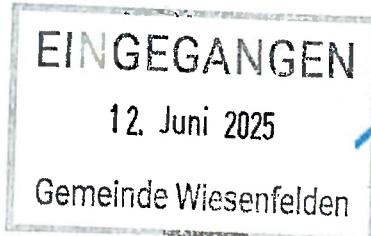

Lerner
Regierungsdirektor



Landratsamt Straubing-Bogen Postfach 0463 94304 Straubing

Straubing, 06.06.2025

Gegen Empfangsbekenntnis
Gemeinde Wiesenfelden
Herrn 1. Bürgermeister o. V. i. A.
Georgsplatz 1
94344 Wiesenfelden



Wasserrecht
AZ: 21-6411/2

Ihre Ansprechpartnerin
Michaela Groß
Zimmer B.240
Tel. 09421/973-140
Fax 09421/973-416
gross.michaela2@landkreis-straubing-bogen.de

**Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabegesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Utzenzell in den
Wiesentbach durch die Gemeinde Wiesenfelden, Landkreis Straubing-Bogen**

Das Landratsamt Straubing-Bogen erlässt folgenden

Bescheid

1. Der Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 22.09.2005, Az.: 42-6411/2, wird ab 01.09.2025 wie folgt geändert:
 - 1.1 In der Nr. 1 „Gehobene Erlaubnis“ werden die Worte „Gehobene Erlaubnis“ durch die Worte „Beschränkte Erlaubnis“ ersetzt.
 - 1.2 In der Nr. 1.1.1 „Gegenstand der Erlaubnis“ werden die Worte „... gehobene Erlaubnis nach Art. 16 BayWG...“ durch die Worte „beschränkte Erlaubnis nach Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG)“ ersetzt.
 - 1.3 In der Nr. 1.2 „Dauer der Erlaubnis“ wird das Datum 31.08.2025 durch das Datum 31.12.2027 ersetzt.
 - 1.4 Im Übrigen bleibt der o. g. Bescheid unverändert.
2. Die prüffähigen Antragsunterlagen für die mit dem Bescheid vom 22.09.2005, Az.: 42-6411/2, rechtlich abgesicherte Gewässerbenutzung sind dem Landratsamt Straubing-Bogen zur Durchführung des wasserrechtlichen Gestaltungsverfahrens **bis spätestens 31.01.2026**, im Falle einer Klageerhebung bis spätestens sechs Monate nach Bestandskraft dieses Bescheides, vorzulegen.

3. Die Gemeinde Wiesenfelden, Georgsplatz 1, 94344 Wiesenfelden, hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von 115,00 Euro festgesetzt. Auslagen werden nicht erhoben.

Gründe

I.

Mit dem Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 22.09.2005, Az.: 42-6411/2, wurde der Gemeinde Wiesenfelden bis auf Widerruf die gehobene Erlaubnis zur Benutzung des Wiesentbaches erteilt. Die erlaubte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des gesammelten Regenwassers aus dem Ortsteil Utzenzell.

Die Gemeinde Wiesenfelden wurde mit der E-Mail vom 06.02.2025 darauf hingewiesen, dass die o. g. wasserrechtliche Erlaubnis am 31.08.2025 endet und gleichzeitig darum gebeten, umgehend das wasserrechtliche Verfahren zum Zwecke der erneuten Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis einzuleiten.

Die Gemeinde Wiesenfelden beantragte mit der E-Mail vom 06.05.2025 die bis zum 31.08.2025 befristete gehobene Erlaubnis vorübergehend als beschränkte Erlaubnis zu erteilen, weil die für die Durchführung des wasserrechtlichen Gestattungsverfahrens erforderlichen Antragsunterlagen voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2026 fertig gestellt werden.

Zu dem o. g. Antrag der Gemeinde Wiesenfelden wurde u. A. die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf (amtlicher Sachverständiger) sowie verschiedener Träger Öffentlicher Belange eingeholt. Seitens der gehörten Fachstellen bestehen keine Einwendungen, wenn die unterbreiteten Inhalts- und Nebenbestimmungen Beachtung finden.

II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen ist zur Entscheidung über den Antrag der Unternehmensträgerin sachlich und örtlich zuständig (Art. 63 Abs. 1 Bayer. Wassergesetz - BayWG-, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz -BayVwVfG-, Art. 11 Abs. 1 des Bayer. Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes -BayAbwAG-).

1. Das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Utzenzell in den Wiesentbach bedarf. als Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes -WHG- der behördlichen Erlaubnis (§ 8 Abs. 1 i. V. m. § 10 WHG).

Die Voraussetzungen des § 25 WHG i. V. m. Art. 18 BayWG (Gemeingebräuch) liegen nicht vor.

2. Die Wiedererteilung einer befristeten wasserrechtlichen Erlaubnis ist wasserrechtlich wie ein Neuvorhaben zu werten. D. h., für die „Verlängerung“ der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis ist ein förmliches wasserrechtliches Gestattungsverfahren erforderlich (Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 72 bis 78 BayVwVfG).

Die neue gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für weitere 20 Jahre kann jedoch erst nach Durchführung des förmlichen wasserrechtlichen Gestattungsverfahrens erteilt werden.

Damit die Gemeinde Wiesenfelden zumindest die Befugnis hat den Wiesentbach für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Utzenzell zu benutzen, kann die mit dem Bescheid vom 22.09.2005, Az.: 42-6411/2, erteilte gehobene wasserrechtliche Erlaubnis als beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 BayWG bis zum 31.12.2027 übergangsweise erteilt werden (§ 13 Abs. 1 WHG i. V. m. Art. 36 Abs. 2 Nr. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz), weil noch keine Planunterlagen für das gehobene Erlaubnisverfahren vorgelegt werden konnten und öffentliche Interessen nicht entgegenstehen sowie Versagungsgründe (§ 12 WHG) nicht vorliegen.

Sobald dem Landratsamt Straubing-Bogen die prüffähigen Antragsunterlagen vollständig vorliegen, kann das förmliche wasserrechtliche Gestattungsverfahren durchgeführt werden. Mit dem Abschluss des wasserrechtlichen Gestattungsverfahrens ist im Jahr 2027 zu rechnen.

Negative Auswirkungen durch die bestehende Gewässerbenutzung sind nicht bekannt.

Pflichtgemäßes Ermessen wurde ausgeübt.

3. Nebenbestimmung

Die in den Bescheid aufgenommene Nebenbestimmung (siehe Nr. 2 dieses Bescheides) hat zum Ziel, nachteilige Wirkungen für die Ordnung des Wasserhaushalts zu vermeiden und darüber hinaus die technisch einwandfreie Gestaltung der, der Gewässerbenutzung dienenden Anlagen, sicherzustellen (§ 13 WHG).

Die Vorlagefrist bis spätestens 31.01.2026 erscheint ausreichend, um die Grundlagen für die Antragsunterlagen zu ermitteln und die Planunterlagen fertigstellen zu lassen.

Pflichtgemäßes Ermessen wurde ausgeübt.

4. Zur Kostenentscheidung:

Die Kostenentscheidung stützt sich auf Art. 1, 2, 5, 6, 10, 11 und 15 des Kostengesetzes (KG) i. V. m. Tarifnummer 8.IV.0/1.1.4.5 i. V. m. 1.2.2 und 2 des Kostenverzeichnisses zum KG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Größ

Anlagen

- 1 Formblatt „Empfangsbekenntnis“ g. R.
- 1 Kostenrechnung

Anhang 2

Niederschlagsdaten für Wiesenfelden nach KOSTRA-DWD 2020R



KOSTRA-DWD 2020

Nach den Vorgaben des Deutschen Wetterdienstes - Hydrometeorologie -

Niederschlagshöhen nach KOSTRA-DWD 2020

Rasterfeld : Zeile 183, Spalte 181
Ortsname : 94344 Wiesenfelden
Bemerkung :

Dauerstufe D	Niederschlagshöhen hN [mm] je Wiederkehrintervall T [a]								
	1 a	2 a	3 a	5 a	10 a	20 a	30 a	50 a	100 a
5 min	7,7	9,4	10,5	11,9	13,9	16,0	17,4	19,2	21,7
10 min	9,8	12,1	13,5	15,3	17,9	20,6	22,3	24,7	28,0
15 min	11,2	13,8	15,3	17,4	20,4	23,5	25,5	28,1	31,9
20 min	12,3	15,0	16,7	19,0	22,3	25,6	27,8	30,7	34,8
30 min	13,8	16,9	18,8	21,4	25,0	28,8	31,3	34,5	39,2
45 min	15,5	19,0	21,1	24,0	28,1	32,3	35,1	38,7	43,9
60 min	16,7	20,5	22,9	25,9	30,4	35,0	38,0	41,9	47,5
90 min	18,7	22,9	25,5	28,9	33,9	39,0	42,3	46,7	53,0
2 h	20,1	24,7	27,5	31,2	36,6	42,1	45,7	50,4	57,2
3 h	22,4	27,5	30,6	34,8	40,7	46,9	50,9	56,2	63,7
4 h	24,2	29,7	33,1	37,5	43,9	50,5	54,9	60,6	68,7
6 h	26,9	33,0	36,8	41,7	48,8	56,2	61,0	67,3	76,4
9 h	29,9	36,7	40,8	46,3	54,3	62,5	67,8	74,8	84,9
12 h	32,2	39,5	44,0	49,9	58,5	67,3	73,1	80,6	91,5
18 h	35,8	43,9	48,9	55,5	65,0	74,8	81,2	89,6	101,6
24 h	38,5	47,3	52,7	59,8	70,0	80,6	87,5	96,5	109,5
48 h	46,1	56,6	63,0	71,5	83,8	96,4	104,7	115,5	131,0
72 h	51,2	62,8	70,0	79,4	93,0	107,1	116,2	128,3	145,5
4 d	55,2	67,7	75,4	85,6	100,2	115,3	125,2	138,2	156,7
5 d	58,5	71,7	79,9	90,7	106,2	122,2	132,7	146,4	166,0
6 d	61,3	75,2	83,8	95,0	111,3	128,1	139,1	153,4	174,1
7 d	63,8	78,2	87,2	98,9	115,8	133,3	144,7	159,7	181,1

Legende

- T Wiederkehrintervall, Jährlichkeit in [a]: mittlere Zeitspanne, in der ein Ereignis einen Wert einmal erreicht oder überschreitet
- D Dauerstufe in [min, h, d]: definierte Niederschlagsdauer einschließlich Unterbrechungen
- hN Niederschlagshöhe in [mm]

KOSTRA-DWD 2020

Nach den Vorgaben des Deutschen Wetterdienstes - Hydrometeorologie -

Niederschlagsspenden nach KOSTRA-DWD 2020

Rasterfeld	: Zeile 183, Spalte 181	INDEX_RC	: 183181
Ortsname	: 94344 Wiesenfelden		
Bemerkung	:		

Dauerstufe D	Niederschlagsspenden rN [$\text{I}/(\text{s}\cdot\text{ha})$] je Wiederkehrintervall T [a]								
	1 a	2 a	3 a	5 a	10 a	20 a	30 a	50 a	100 a
5 min	256,7	313,3	350,0	396,7	463,3	533,3	580,0	640,0	723,3
10 min	163,3	201,7	225,0	255,0	298,3	343,3	371,7	411,7	466,7
15 min	124,4	153,3	170,0	193,3	226,7	261,1	283,3	312,2	354,4
20 min	102,5	125,0	139,2	158,3	185,8	213,3	231,7	255,8	290,0
30 min	76,7	93,9	104,4	118,9	138,9	160,0	173,9	191,7	217,8
45 min	57,4	70,4	78,1	88,9	104,1	119,6	130,0	143,3	162,6
60 min	46,4	56,9	63,6	71,9	84,4	97,2	105,6	116,4	131,9
90 min	34,6	42,4	47,2	53,5	62,8	72,2	78,3	86,5	98,1
2 h	27,9	34,3	38,2	43,3	50,8	58,5	63,5	70,0	79,4
3 h	20,7	25,5	28,3	32,2	37,7	43,4	47,1	52,0	59,0
4 h	16,8	20,6	23,0	26,0	30,5	35,1	38,1	42,1	47,7
6 h	12,5	15,3	17,0	19,3	22,6	26,0	28,2	31,2	35,4
9 h	9,2	11,3	12,6	14,3	16,8	19,3	20,9	23,1	26,2
12 h	7,5	9,1	10,2	11,6	13,5	15,6	16,9	18,7	21,2
18 h	5,5	6,8	7,5	8,6	10,0	11,5	12,5	13,8	15,7
24 h	4,5	5,5	6,1	6,9	8,1	9,3	10,1	11,2	12,7
48 h	2,7	3,3	3,6	4,1	4,8	5,6	6,1	6,7	7,6
72 h	2,0	2,4	2,7	3,1	3,6	4,1	4,5	4,9	5,6
4 d	1,6	2,0	2,2	2,5	2,9	3,3	3,6	4,0	4,5
5 d	1,4	1,7	1,8	2,1	2,5	2,8	3,1	3,4	3,8
6 d	1,2	1,5	1,6	1,8	2,1	2,5	2,7	3,0	3,4
7 d	1,1	1,3	1,4	1,6	1,9	2,2	2,4	2,6	3,0

Legende

- T Wiederkehrintervall, Jährlichkeit in [a]: mittlere Zeitspanne, in der ein Ereignis einen Wert einmal erreicht oder überschreitet
- D Dauerstufe in [min, h, d]: definierte Niederschlagsdauer einschließlich Unterbrechungen
- rN Niederschlagsspende in [$\text{I}/(\text{s}\cdot\text{ha})$]



KOSTRA-DWD 2020

Nach den Vorgaben des Deutschen Wetterdienstes - Hydrometeorologie -

Toleranzwerte der Niederschlagshöhen und -spenden nach KOSTRA-DWD 2020

Rasterfeld
Ortsname
Bemerkung

: Zeile 183, Spalte 181
: 94344 Wiesenfelden
:

INDEX_RC

: 183181

Dauerstufe D	Toleranzwerte UC je Wiederkehrintervall T [a] in [%]								
	1 a	2 a	3 a	5 a	10 a	20 a	30 a	50 a	100 a
5 min	13	14	15	15	16	17	17	18	18
10 min	17	19	19	20	21	22	22	22	23
15 min	19	21	21	22	23	24	24	25	25
20 min	20	22	23	23	24	25	25	26	26
30 min	21	23	23	24	25	26	26	27	27
45 min	21	23	23	24	25	26	26	27	27
60 min	21	22	23	24	25	26	26	27	27
90 min	20	22	22	23	24	25	25	26	26
2 h	19	21	22	23	24	24	25	25	26
3 h	18	20	21	21	22	23	24	24	24
4 h	17	19	20	21	22	22	23	23	24
6 h	16	18	19	19	20	21	21	22	22
9 h	15	17	17	18	19	20	20	21	21
12 h	15	16	17	17	18	19	19	20	20
18 h	14	15	16	16	17	18	18	19	19
24 h	14	15	15	16	17	17	18	18	18
48 h	13	14	14	15	15	16	16	17	17
72 h	13	14	14	15	15	16	16	16	17
4 d	14	14	14	15	15	15	16	16	16
5 d	14	14	14	15	15	15	16	16	16
6 d	14	14	15	15	15	16	16	16	16
7 d	15	15	15	15	15	16	16	16	16

Legende

- T Wiederkehrintervall, Jährlichkeit in [a]: mittlere Zeitspanne, in der ein Ereignis einen Wert einmal erreicht oder überschreitet
- D Dauerstufe in [min, h, d]: definierte Niederschlagsdauer einschließlich Unterbrechungen
- UC Toleranzwert der Niederschlagshöhe und -spende in [%]

Anhang 3
Flächenermittlung des Einzugsgebiets

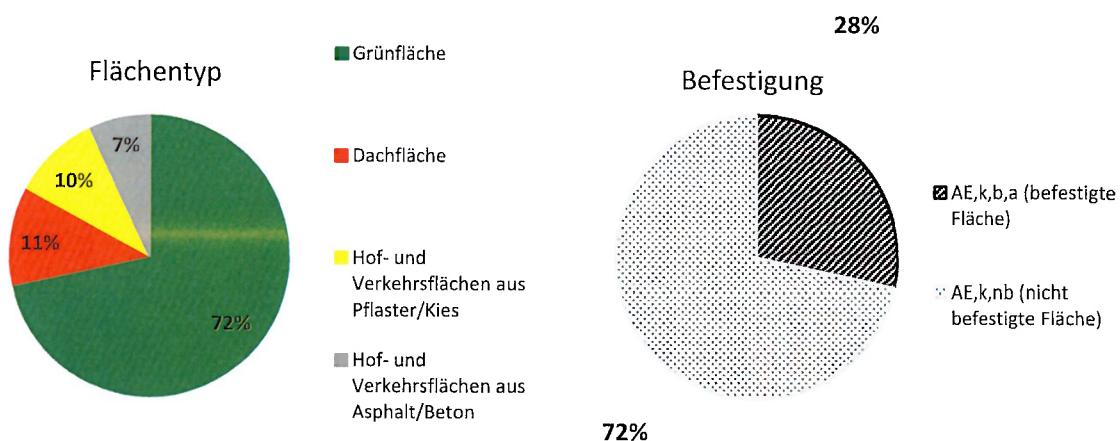
Wasserrechtsverfahren Utzenzell

Flächenkennwerte und Niederschlagswasserabflussgrößen

Gesamteinzugsgebiet Einleitungsstelle A 3

Bezeichnung	$A_{E,k}$	$A_{E,k,nb}$	$A_{b,a}$	γ	Ψ	A_U
Grünfläche						
Gärten, Wiesen und Kulturland	3,602 ha	3,602 ha	0,000 ha	0%	10%	0,360 ha
Dachfläche						
Metall, Glas, Schiefer, Ziegel, Dachpappe	0,567 ha	0,000 ha	0,567 ha	0%	90%	0,510 ha
Hof- und Verkehrsflächen aus Pflaster/Kies						
Kiesbelag, Pflaster mit offenen Fugen	0,511 ha	0,000 ha	0,511 ha	0%	75%	0,383 ha
Hof- und Verkehrsflächen aus Asphalt/Beton						
Asphalt oder fugenloser Beton	0,348 ha	0,000 ha	0,348 ha	100%	90%	0,313 ha
Gesamtfläche:	5,028 ha	3,602 ha	1,426 ha	28,4%	31,1%	1,566 ha

Bezeichnung	$A_{E,k}$	$A_{E,k,nb}$	$A_{b,a}$	γ	Ψ
$A_{E,k,b,a}$ (befestigte Fläche)					
Dach-, Hof- und Verkehrsflächen			-		
$A_{E,k,nb}$ (nicht befestigte Fläche)					
Grünflächen	5,03 ha	3,602 ha	1,426 ha	28,4%	31,1%



Anhang 4
Ermittlung der erforderlichen Wirksamkeit des Stoffrückhalts für AFS63
nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102

Ermittlung der erforderlichen Wirksamkeit des Stoffrückhalts für AFS63 nach DWA-A 102

Projekt: Wasserrechtsverfahren - Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ort Utzenzell in den Wiesentbach durch die Gemeinde Wiesenfelden
 AG: Gemeinde Wiesenfelden
 gesamtes Einzugsgebiet, Einleitungsstelle A3

Nr.	Teilfläche $A_{b,a,i}$	Flächenart	Flächengröße $A_{b,a,i} [\text{ha}]$	Flächengruppe gemäß Tabelle A.1, A 102	Belastungskategorie gemäß Tabelle A.1, A 102	Flächenspezifischer Stoffabtrag $b_{R,a,AFS63}$ gemäß Tabelle 4, A 102 [kg/ha * a]	Stoffabtrag $B_{R,a,AFS63,i} = A_{b,a,i} * b_{R,a,AFS63,i} [\text{kg/a}]$
1	Ab.a,1	Dach	0,567	D	1	280,00	158,76
2	Ab.a,2	Hof	0,511	V1	1	280,00	143,08
3	Ab.a,3	Asphalt	0,348	V1	1	280,00	97,44

$$\text{Gesamtgebiet } A_{b,a} = \sum A_{b,a,i} = 1,43 \text{ ha}$$

$$\text{Stoffabtrag des Gebietes } B_{R,a,AFS63} = \sum B_{R,a,AFS63,i} = 399,28 \text{ kg/a}$$

$$\text{Flächenspezifischer Stoffabtrag } b_{R,e,AFS63} = B_{R,e,AFS63} / A_{b,a} = 280,00 \text{ kg / ha*a}$$

$$\text{Zulässiger flächenspezifischer Stoffabtrag } b_{R,e,zul,AFS63} = 280,00 \text{ kg / ha*a}$$

$$b_{R,a,AFS63} = b_{R,e,zul,AFS63}$$

 **Niederschlagswasserbehandlung nicht erforderlich!**

$$\text{Erforderlicher Wirkungsgrad der Behandlungsmaßnahme } \eta_{\text{eff}} = \text{Max}[0,1-b_{R,e,zul,AFS63} / b_{R,a,AFS63}] * 100 = 0\%$$

$$\text{Resultierender Stoffaustrag nach der Behandlungsmaßnahme } B_{R,e,AFS63} = (1 - \eta_{\text{ges}}) * B_{R,a,AFS63} = 399 \text{ kg/a}$$

Anhang 5

Quantitative Berechnung nach dem Merkblatt DWA-M 153

Hydraulische Gewässerbelastung				
Projekt : 33642 WRV Utzenzell	Datum : 14.05.2025			
Gewässer : Wiesentbach				
Gewässerdaten				
mittlere Wasserspiegelbreite b:	<input type="text"/>	m	errechneter Mittelwasserabfluss MQ :	<input type="text"/> m ³ /s
mittlere Wassertiefe h:	<input type="text"/>	m	bekannter Mittelwasserabfluss MQ :	<input type="text"/> 0,005 m ³ /s
mittlere Fließgeschwindigkeit v:	<input type="text"/>	m/s	1-jährlicher Hochwasserabfluss HQ1:	<input type="text"/> 0,1 m ³ /s
Flächen	Art der Befestigung	A_{E,i} in ha	Ψ_m	A_u in ha
Grünfläche	steiles Gelände	3,602	0,1	0,36
Dachfläche	Metall, Glas, Schiefer, Faserzement	0,567	0,9	0,51
Hoffläche	Pflaster mit dichten Fugen	0,511	0,75	0,383
Asphaltfläche	Asphalt, fugenloser Beton	0,348	0,9	0,313
		Σ = 5,028		Σ = 1,567
Emissionsprinzip nach Kap. 6.3.1		Emissionsprinzip nach Kap. 6.3.2		
Regenabflussspende q _R :	<input type="text"/> 30 l/(s·ha)	Einleitungswert e _w :	<input type="text"/> 2	-
Drosselabfluss Q _{Dr} :	47 l/s	Drosselabfluss Q _{Dr,max} :	10	l/s
Maßgebend zur Berechnung des Speichervolumens ist Q_{Dr,max} = 10 l/s				

Anhang 6

Hydraulische Bemessung Teichmönch Bestand und Sanierung

Hydraulische Bemessung Teichmönch Bestand

Projekt: Wasserrechtsverfahren "Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ort Utzenzell in den Wiesentbach durch die Gemeinde Wiesenfelden Gemeinde Wiesenfelden

max. WSP = **668,23**
Sohlhöhe = **667,45**

DN [mm] = **115**
a [m] = 0,115
A [m²] = 0,010
μ [-] = **0,60**
h = 0,72
Δ WSP [m] = **0,04**

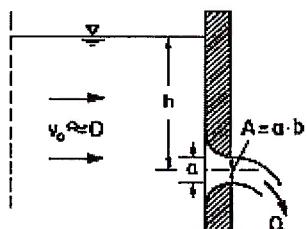
Eingaben, veränderbare Zellen

h [m]	Q [l/s]
0,72	23,5
0,68	22,8
0,64	22,1
0,60	21,4
0,56	20,7
0,52	20,0
0,48	19,2
0,44	18,4
0,40	17,5
0,36	16,6
0,32	15,7
0,28	14,7
0,24	13,6
0,20	12,4
0,16	11,1
0,12	9,7
0,08	7,9
0,04	5,7
0,00	1,4

Vollkommener Ausfluß aus kleiner Öffnung

Gültigkeitsbereich:

$$a < 0,2 \text{ h} \quad a \cdot h = 0,115 \cdot 0,72 = 0,144 \quad \text{erfüllt!}$$



$$Q = \mu \cdot A \cdot \sqrt{2g \cdot h}$$

Anhang 7

**Nachweis des Regenrückhaltebeckens mittels vereinfachtem Verfahren nach
dem Arbeitsblatt DWA-A 117 für $Q_{Dr} = 10 \text{ l/s}$ und für $Q_{Dr} = 24 \text{ l/s}$**

Bemessung Regenrückhalteraum

gemäß Arbeitsblatt ATV - A 117 vom Dezember 2013
 Näherungsverfahren

1. Eingabedaten:

undurchlässiges Einzugsgebiet
 Wiederkehrzeit
 min. Drosselabfluß
 max. Drosselabfluß

$A_u =$	1,567	ha
$T_n =$	5	a
$Q_{ab, min} =$	0	l/s
$Q_{ab, max} =$	24	l/s

2. Ermittlung von Kenndaten

Überschreitungshäufigkeit
 Bemessungsabfluß
 $=1/2 * (Q_{ab, min} + Q_{ab, max})$

$n_u =$	0,2	1/a
$Q_{ab} =$	12	l/s
$q_{dr, r, u} =$	7,7	l/(s*ha)

3. Ermittlung des Basisvolumens

spezifisches Rückhaltevolumen des Regenrückhalteraums

$$V_{s, u} = (r_{D, n} - q_{dr, r, u}) * D * f_z * f_A * 0,06$$

Niederschlagsdaten entsprechend KOSTRA-Atlas, Wiesenfelden 2020

Zuschlagsfaktor	$f_z :$	1,20	[-]
Abminderungsfaktor	$f_A :$	1,00	[-]

Regen-dauer	Nieder-schlags-höhe	Blockregen-spende	Zuschlags-faktor	Abminde-rungsfaktor	spez. Rückhalte-volumen
D	h	$r_{D, n}$	f_z	f_A	$V_{s, u}$
[min] bzw. [h]	[mm]	[l/(s*ha)]	[-]	[-]	[m³/ha Au]
5 min	11,9	396,7	1,20	1,00	140
10 min	15,3	255	1,20	1,00	178
15 min	17,4	193,3	1,20	1,00	200
20 min	19	158,3	1,20	1,00	217
30 min	21,4	118,9	1,20	1,00	240
45 min	24	88,9	1,20	1,00	263
60 min	25,9	71,9	1,20	1,00	277
1,5 h	28,9	53,5	1,20	1,00	297
2 h	31,2	43,3	1,20	1,00	308
3 h	34,8	32,2	1,20	1,00	318
4 h	37,5	26	1,20	1,00	316
6 h	41,7	19,3	1,20	1,00	301
9 h	46,3	14,3	1,20	1,00	257
12 h	49,9	11,6	1,20	1,00	202
18 h	55,5	8,6	1,20	1,00	70
24 h	59,8	6,9	1,20	1,00	-83
48 h	71,5	4,1	1,20	1,00	-746
72 h	79,4	3,1	1,20	1,00	-1.431

maßgebende Regendauer:

erforderliches spezifisches Volumen:

$D_m =$	3	[h]
$V_{s, u} =$	318	m^3/ha_{Au}

4. Ermittlung des erf. Rückhaltevolumens

erforderliches Gesamtvolumen $V = V_{s, u} * A_u$

$V =$	500	m^3
-------	-----	-------

Bemessung Regenrückhalteraum

gemäß Arbeitsblatt ATV - A 117 vom Dezember 2013

Näherungsverfahren

1. Eingabedaten:

undurchlässiges Einzugsgebiet
 Wiederkehrzeit
 min. Drosselabfluß
 max. Drosselabfluß

$A_u =$	1,567	ha
$T_n =$	5	a
$Q_{ab,min} =$	0	l/s
$Q_{ab,max} =$	10	l/s

2. Ermittlung von Kenndaten

Überschreitungshäufigkeit
 Bemessungsabfluß
 $= 1/2 * (Q_{ab,min} + Q_{ab,max})$

$n_u =$	0,2	1/a
$Q_{ab} =$	5	l/s
$q_{dr,r,u} =$	3,2	l/(s*ha)

3. Ermittlung des Basisvolumens

spezifisches Rückhaltevolumen des Regenrückhalteraums

$$V_{s,u} = (r_{D,n} - q_{dr,r,u}) * D * f_z * f_A * 0,06$$

Niederschlagsdaten entsprechend KOSTRA-Atlas, Wiesenfelden 2020

Zuschlagsfaktor	$f_z :$	1,20	[-]
Abminderungsfaktor	$f_A :$	1,00	[-]

Regen-dauer	Nieder-schlags-höhe	Blockregen-spende	Zuschlags-faktor	Abminde-rungsfaktor	spez. Rückhalte-volumen
D	h	$r_{D,n}$	f_z	f_A	$V_{s,u}$
[min] bzw. [h]	[mm]	[l/(s*ha)]	[-]	[-]	[m³/ha Au]
5 min	11,9	396,7	1,20	1,00	142
10 min	15,3	255	1,20	1,00	181
15 min	17,4	193,3	1,20	1,00	205
20 min	19	158,3	1,20	1,00	223
30 min	21,4	118,9	1,20	1,00	250
45 min	24	88,9	1,20	1,00	278
60 min	25,9	71,9	1,20	1,00	297
1,5 h	28,9	53,5	1,20	1,00	326
2 h	31,2	43,3	1,20	1,00	346
3 h	34,8	32,2	1,20	1,00	376
4 h	37,5	26	1,20	1,00	394
6 h	41,7	19,3	1,20	1,00	417
9 h	46,3	14,3	1,20	1,00	432
12 h	49,9	11,6	1,20	1,00	435
18 h	55,5	8,6	1,20	1,00	420
24 h	59,8	6,9	1,20	1,00	384
48 h	71,5	4,1	1,20	1,00	187
72 h	79,4	3,1	1,20	1,00	-31

maßgebende Regendauer:

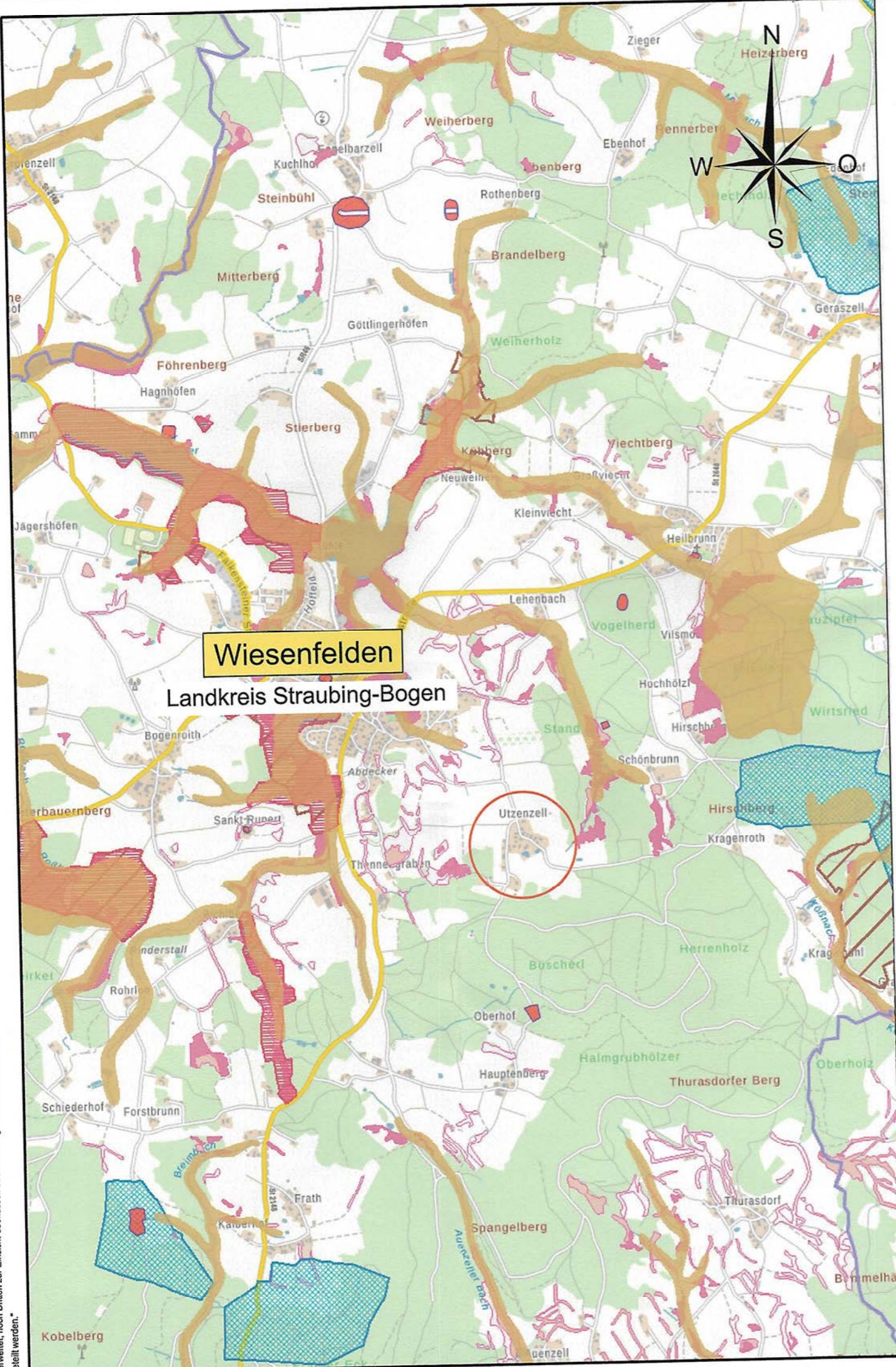
erforderliches spezifisches Volumen:

$D_m =$	12	[h]
$V_{s,u} =$	435	m^3/ha_{Au}

4. Ermittlung des erf. Rückhaltevolumens

erforderliches Gesamtvolumen $V = V_{s,u} * A_u$

$V =$	690	m^3
-------	-----	-------



WASSERRECHT

vom Oktober 2025

Zeichenerklärung

	Projektgebiet
	Gemeindegrenze
	Flora-Fauna-Habitat gemäß BayernAtlas
	Trinkwasserschutzgebiet gemäß BayernAtlas
	Wassersensibler Bereich gemäß BayernAtlas
	Bodendenkmal gemäß BayernAtlas
	Biotopt gemäß BayernAtlas
	Biotopt gemäß BayernAtlas

AENDERUNG	DATUM	INDEX	NAME
-----------	-------	-------	------

INHALT

Übersichtskarte

BAUHERR

Gemeinde Wiesenfelden
Georgsplatz 1
94344 Wiesenfelden

VORHABEN

Wasserrechtsverfahren Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ort Utzenzell in den Wiesentbach

ANLAGE	2.1	MASSSTAB	1:25.000	PLANGROESSE	0,12 m ²
PLANNUMMER	01	PROJEKTNRUMMER	33642	BEARBEITET	Schedlbauer
				GEZEICHNET	Schedlbauer
				GEPRUEFT	Weinhänder
DATUM	31. Oktober 2025			DATEI	33642_WW_250312_UEK_ScKe.dwg

UNTERSCHRIFT

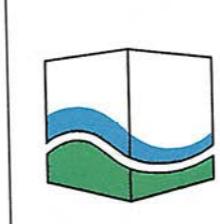
Entwurfsverfasser



Gemeinde Wiesenfelden

Bauherr

Urban
Erster Bürgermeister



SEHLHOFF
INGENIEURE | ARCHITEKTEN

Rachelstraße 53
94315 Straubing

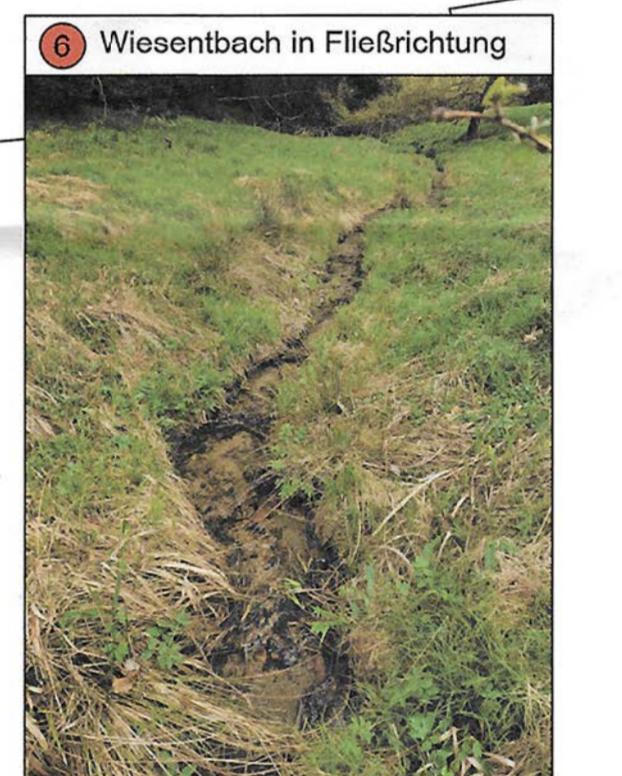
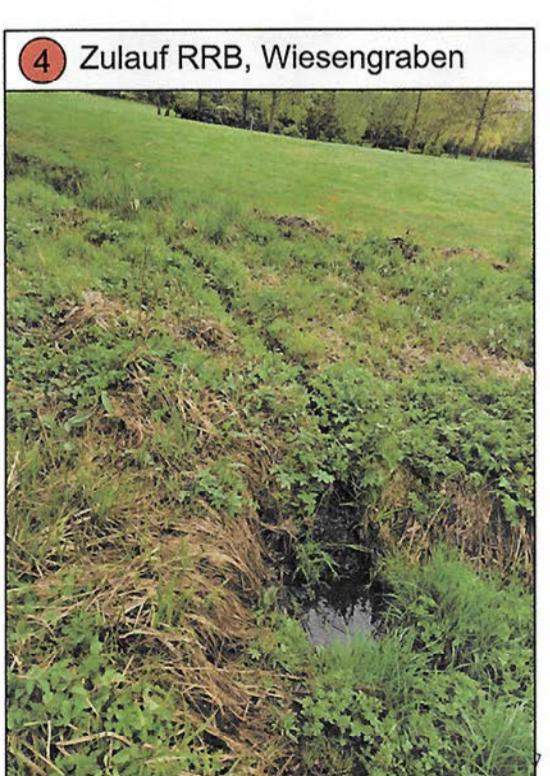
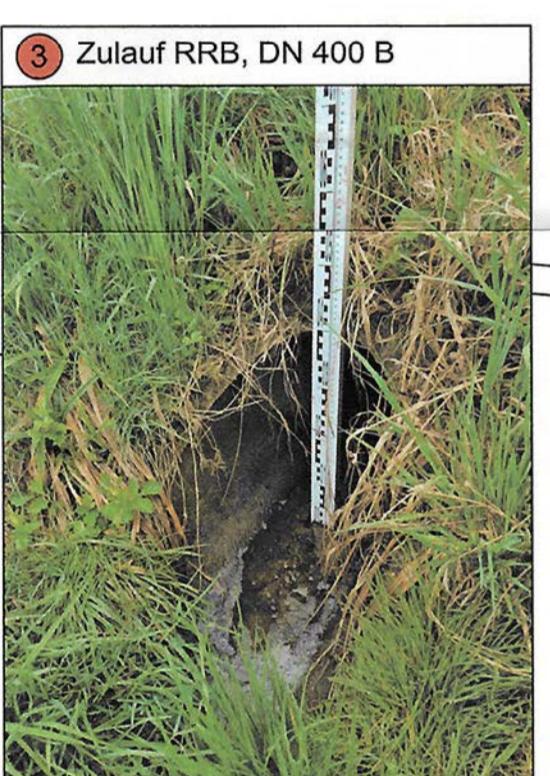
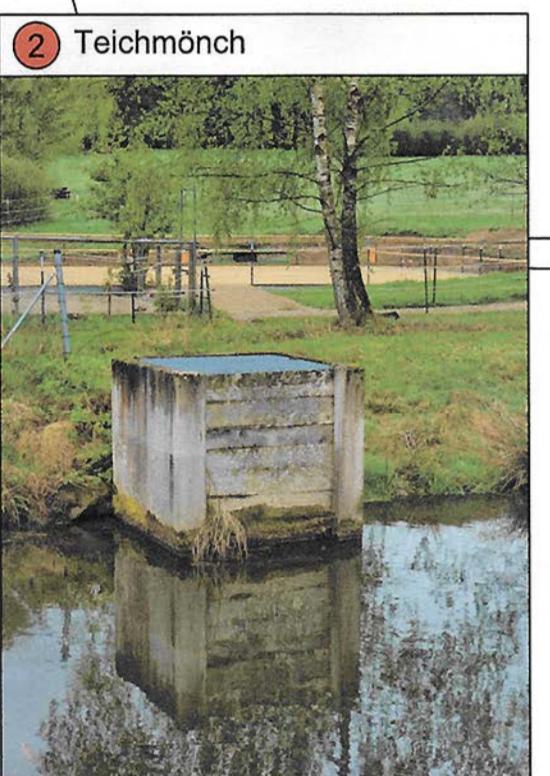
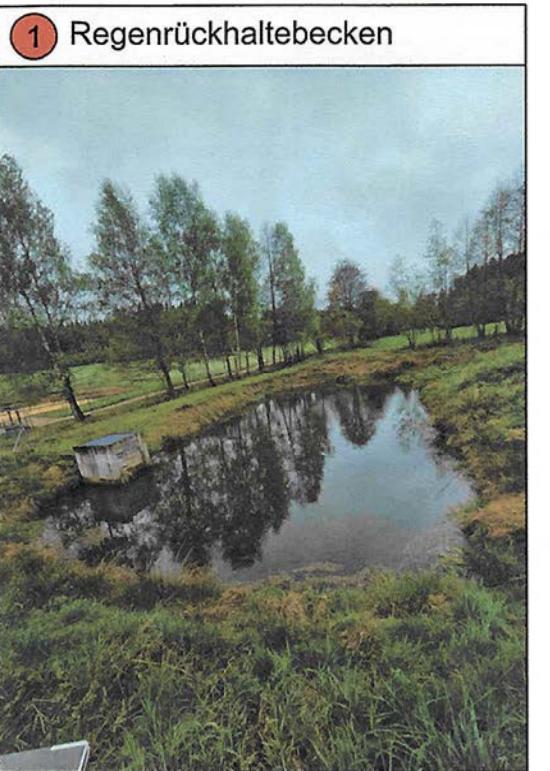
Telefon 09421 9264-0
straubing@sehlhoff.eu
www.sehlhoff.eu

Zeichenerklärung

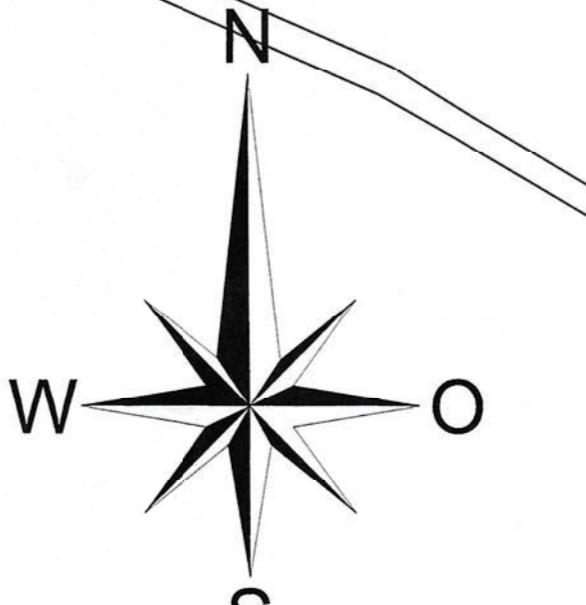
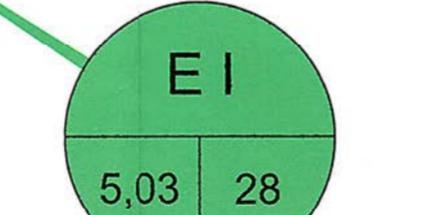
	bestehender Regenwasserkanal gemäß Kanalkataster der Gem. Wiesenfelden
	bestehender Regenwasserkanal gemäß Bestandslageplan der SEHLHOFF GMBH vom Januar 2006
	bestehender Schmutzwasserkanal gemäß Kanalkataster der Gem. Wiesenfelden
	bestehendes Einzugsgebiet
	Dachflächen
	Hofflächen
	Grünflächen
	Straßenflächen
	Gewässer
	Gebietsfläche E I: Gebietsnummer 3,29: Teilgebietsfläche in ha 19: Befestigungsgrad in %
	Einleitungsstelle
	Standort und Blickrichtung Foto

Utzenzell

Gemeinde Wiesenfelden
Landkreis Straubing-Bogen



Gesamtfläche 50.280 m²
 Grünflächen 36.020 m²
 Dachflächen 5.670 m² (Flächenkategorie I gemäß A 102)
 Pflaster-/Kiesflächen 5.110 m² (Flächenkategorie I gemäß A 102)
 Asphalt-/Betonflächen 3.480 m² (Flächenkategorie I gemäß A 102)



WASSERRECHT

vom Oktober 2025

Lagesystem: Gauß-/Krüger-Koordinaten UTM-Koordinaten
 Höhensystem: DHHN12 [m.ü.NHN] DHHN2016 [m.ü.NHN]

AENDERUNG	DATUM	INDEX	NAME
-----------	-------	-------	------

INHALT Berechnungslageplan

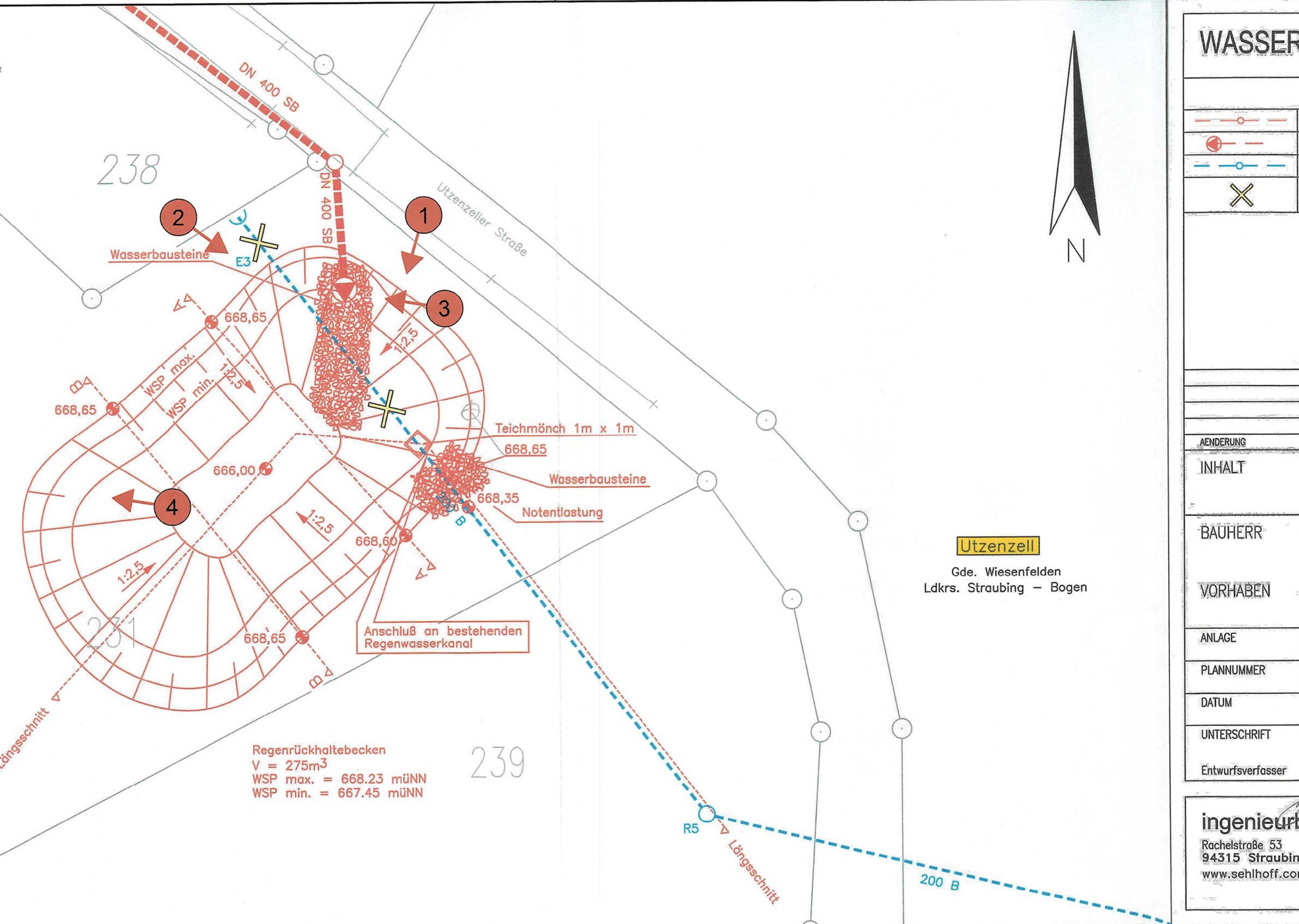
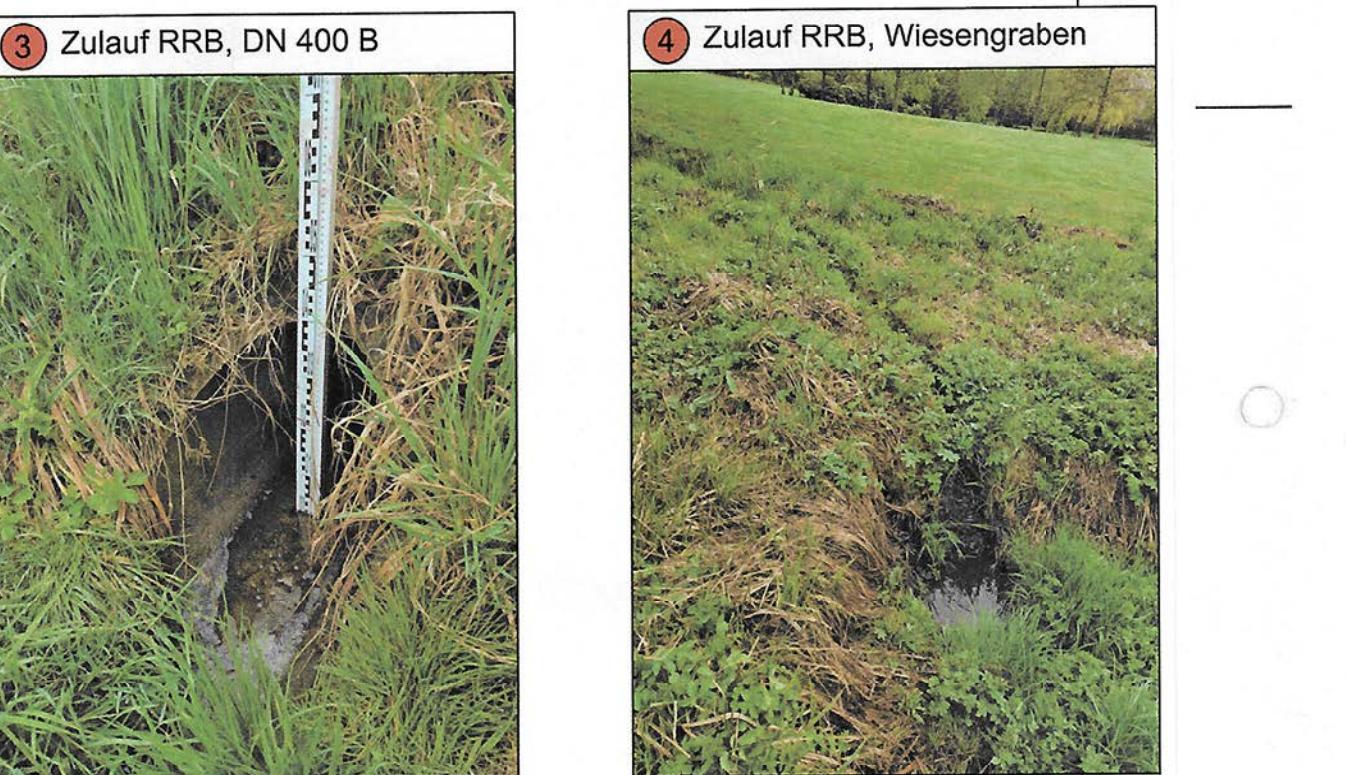
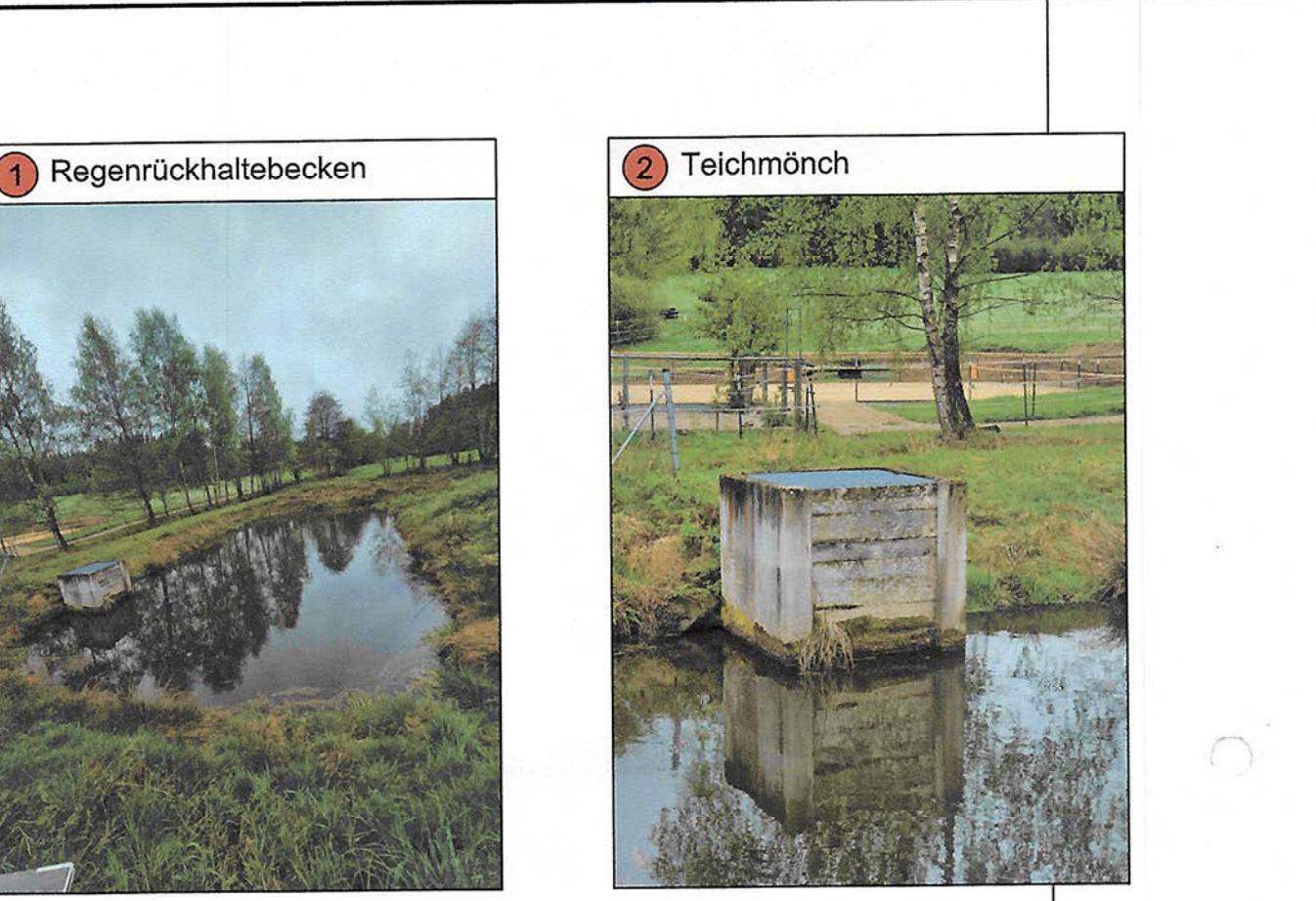
BAUHERR Gemeinde Wiesenfelden
Georgsplatz
94344 Wiesenfelden

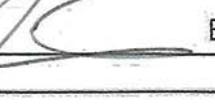
VORHABEN Wasserrechtsverfahren Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ort Utzenzell in den Wiesentbach

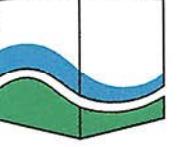
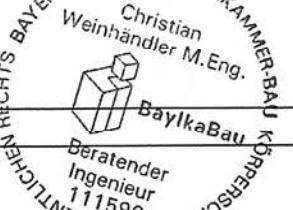
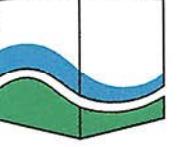
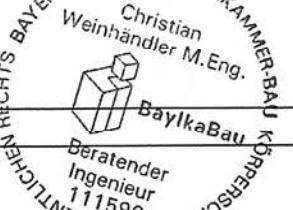
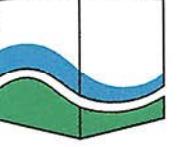
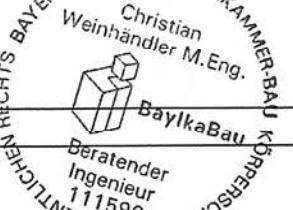
ANLAGE	2.2	MASSSTAB	1:1.000	PLANGROESSE	0,56 m ²
PLANNUMMER	02	PROJEKTNUMMER	33642	BEARBEITET	Schedbauer
DATUM	31. Oktober 2025	GEZEICHNET		GERPRUEFT	Weinhänder
UNTERSCHRIFT		DATEI	33642_WW_250312_BRLP_ScKe.dwg	Bauherr	

Gemeinde Wiesenfelden
Entwurfsvfasser
Bauherr
Erster Bürgermeister

SEHLHOFF INGENIEURE | ARCHITEKTEN
Rachestraße 53
94315 Straubing
Telefon 09421 9264-0
straubing@sehlhoff.eu
www.sehlhoff.eu

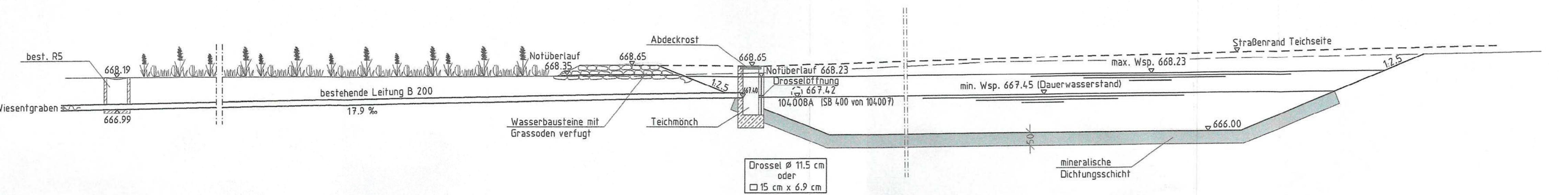


Zeichenerklärung		
entwasserkanal gepl.		
Zeitungsstelle gepl.		
entwasserkanal best.		
bruch		
DATUM	IN	
Regenrückhaltebecken		
V=275m ³		
Gemeinde Wiesenfelden		
Schulstraße 3		
94344 Wiesenfelden		
Abwasseranlage Wiesenfelden		
Ableitung Ortsteil Utzenzell BA17		
MASSTAB	PLANGROESSE	
1:200	BEARBEITET	
PROJEKTNRUMMER	GEZEICHNET	
32466	GEPRUEFT	
30. November 2004	DATEI MA32466/BA17_Utzenzell	
 Bauherr		
o sehlhoff gmbh		
Tel. 09421 / 92 64 -0	Ho	
Fax 09421 / 92 64 90	In	
straubing@sehlhoff.com		Fa
		Ma

November 2004	WASSERRECHT																																																																								
	vom Oktober 2025																																																																								
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Lagesystem:</td> <td><input type="checkbox"/> Gauß-/Krüger-Koordinaten</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> UTM-Koordinaten</td> </tr> <tr> <td>Höhensystem:</td> <td><input type="checkbox"/> DHHN12 [m.ü.NN]</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> DHHN2016 [m.ü.NHN]</td> </tr> </table>	Lagesystem:	<input type="checkbox"/> Gauß-/Krüger-Koordinaten	<input checked="" type="checkbox"/> UTM-Koordinaten	Höhensystem:	<input type="checkbox"/> DHHN12 [m.ü.NN]	<input checked="" type="checkbox"/> DHHN2016 [m.ü.NHN]																																																																		
Lagesystem:	<input type="checkbox"/> Gauß-/Krüger-Koordinaten	<input checked="" type="checkbox"/> UTM-Koordinaten																																																																							
Höhensystem:	<input type="checkbox"/> DHHN12 [m.ü.NN]	<input checked="" type="checkbox"/> DHHN2016 [m.ü.NHN]																																																																							
	Zeichenerklärung																																																																								
	5 → Standort und Blickrichtung Foto																																																																								
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">ÄENDERUNG</th> <th style="width: 20%;">DATUM</th> <th style="width: 10%;">INDEX</th> <th style="width: 50%;">NAME</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">INHALT</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">Regenrückhaltebecken Bestand</td> </tr> <tr> <td colspan="4">BAUHERR</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Gemeinde Wiesenfelden Georgsplatz 94344 Wiesenfelden</td> </tr> <tr> <td colspan="4">VORHABEN</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Wasserrechtsverfahren Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ort Utzenzell in den Wiesentbach</td> </tr> <tr> <td colspan="2">ANLAGE</td> <td rowspan="2" style="text-align: center;">MASSSTAB 1:200</td> <td>PLANGROESSE</td> </tr> <tr> <td colspan="2">3.1</td> <td>0,28 m²</td> </tr> <tr> <td colspan="2">PLANNUMMER</td> <td rowspan="2" style="text-align: center;">PROJEKTNR. 33642</td> <td>BEARBEITET</td> </tr> <tr> <td colspan="2">03</td> <td>Schedlbauer</td> </tr> <tr> <td colspan="2">DATUM</td> <td rowspan="2" style="text-align: center;">DATEI 33642_WW_250425_BE_PrSt.dwg</td> <td>GEZEICHNET</td> </tr> <tr> <td colspan="2">31. Oktober 2025</td> <td>Primbs</td> </tr> <tr> <td colspan="2">UNTERSCHRIFT</td> <td rowspan="2" style="text-align: center;">GEPRUEFT</td> <td>Weinhändler</td> </tr> <tr> <td colspan="2">  Entwurfsverfasser </td> <td>Urban</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: right;"> Gemeinde Wiesenfelden  </td> </tr> <tr> <td colspan="4">  SEHLHOFF INGENIEURE ARCHITEKTEN </td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: center;">Rachelstraße 53 94315 Straubing</td> <td>Telefon 09421 9264-0 straubing@sehlhoff.eu www.sehlhoff.eu</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td colspan="2">  </td> </tr> </tbody> </table>	ÄENDERUNG	DATUM	INDEX	NAME	INHALT				Regenrückhaltebecken Bestand				BAUHERR				Gemeinde Wiesenfelden Georgsplatz 94344 Wiesenfelden				VORHABEN				Wasserrechtsverfahren Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ort Utzenzell in den Wiesentbach				ANLAGE		MASSSTAB 1:200	PLANGROESSE	3.1		0,28 m ²	PLANNUMMER		PROJEKTNR. 33642	BEARBEITET	03		Schedlbauer	DATUM		DATEI 33642_WW_250425_BE_PrSt.dwg	GEZEICHNET	31. Oktober 2025		Primbs	UNTERSCHRIFT		GEPRUEFT	Weinhändler	 Entwurfsverfasser		Urban	Gemeinde Wiesenfelden 				 SEHLHOFF INGENIEURE ARCHITEKTEN						Rachelstraße 53 94315 Straubing	Telefon 09421 9264-0 straubing@sehlhoff.eu www.sehlhoff.eu				
ÄENDERUNG	DATUM	INDEX	NAME																																																																						
INHALT																																																																									
Regenrückhaltebecken Bestand																																																																									
BAUHERR																																																																									
Gemeinde Wiesenfelden Georgsplatz 94344 Wiesenfelden																																																																									
VORHABEN																																																																									
Wasserrechtsverfahren Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ort Utzenzell in den Wiesentbach																																																																									
ANLAGE		MASSSTAB 1:200	PLANGROESSE																																																																						
3.1			0,28 m ²																																																																						
PLANNUMMER		PROJEKTNR. 33642	BEARBEITET																																																																						
03			Schedlbauer																																																																						
DATUM		DATEI 33642_WW_250425_BE_PrSt.dwg	GEZEICHNET																																																																						
31. Oktober 2025			Primbs																																																																						
UNTERSCHRIFT		GEPRUEFT	Weinhändler																																																																						
 Entwurfsverfasser			Urban																																																																						
Gemeinde Wiesenfelden 																																																																									
 SEHLHOFF INGENIEURE ARCHITEKTEN																																																																									
		Rachelstraße 53 94315 Straubing	Telefon 09421 9264-0 straubing@sehlhoff.eu www.sehlhoff.eu																																																																						
																																																																									

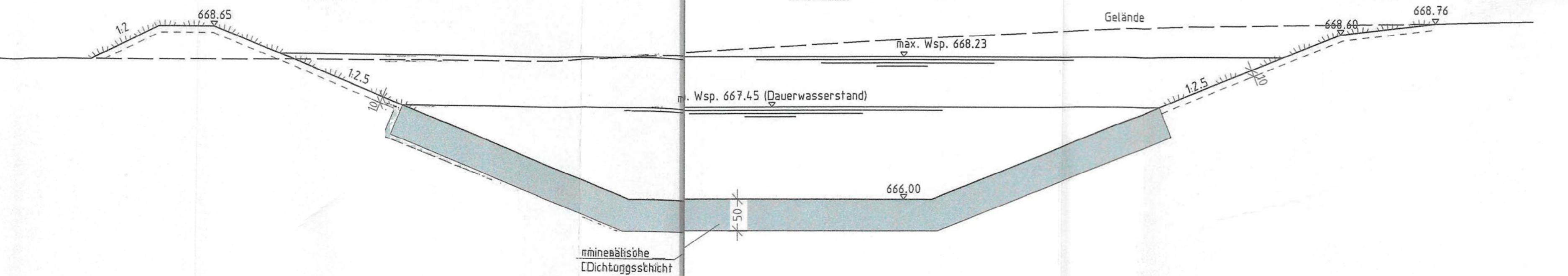
Längsschnitt Regenrückhaltebecken M = 1:100

V = 275 m³



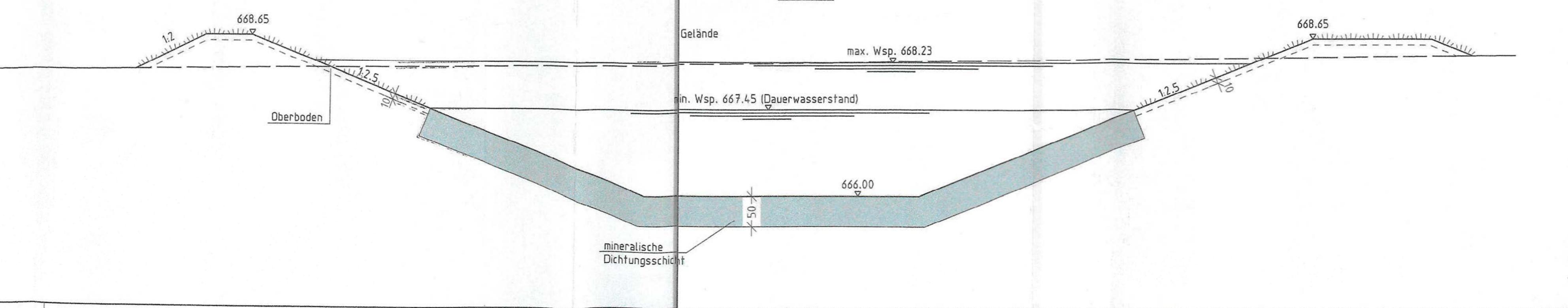
Querschnitt A-A

M = 1:50



Querschnitt B-B

M = 1:50



WASSERRECHTSVERFAHREN vom November 2004

AENDERUNG DATUM INDEX NAME
INHALT Regenrückhaltebecken Schnitte (LS, A-A, B-B)

BAUHERR Gemeinde Wiesenfelden Schulstraße 3 94344 Wiesenfelden

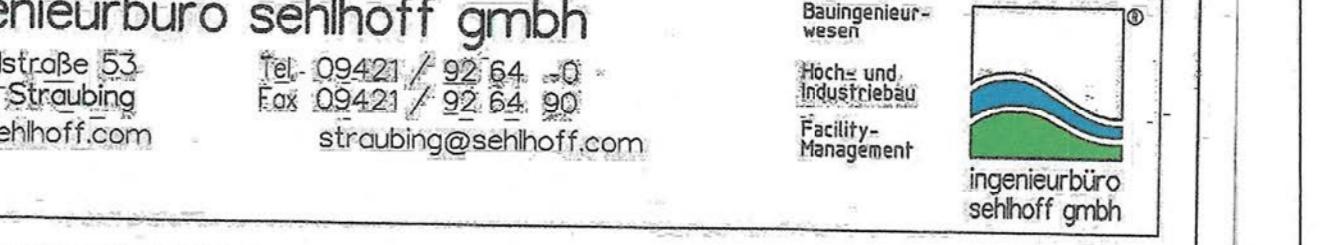
VORHABEN Abwasseranlage Wiesenfelden Ableitung Ortsteil Utzenzell BA 17

ANLAGE	MASSSTAB	PLANGROESSE	DATEI
7	1:100; 1:50	0.50 m ²	
6	PROJEKTNRUMMER	BEARBEITET GEZEICHNET GEPRUEFT	32466
DATUM	30. November 2004		

UNTERSCHRIFT Entwurfsvorfasser Bauherr

ingenieurbüro sehlhoff gmbh

Bauingenieur Hoch- und Facility-Management
Christian Weinhold M.Eng.
Rochelstraße 53 Tel. 09421 / 92 64 - 0
94315 Straubing Fax 09421 / 92 64 90
www.sehlhoff.com straubing@sehlhoff.com



WASSERRECHT vom Oktober 2025

Lagesystem: Gauß-/Krüger-Koordinaten UTM-Koordinaten
Höhensystem: DHHN12 (m.u.NN) DHHN2016 (m.u.NN)

AENDERUNG DATUM INDEX NAME
INHALT Schnitte Regenrückhaltebecken

BAUHERR Gemeinde Wiesenfelden Georgsplatz 94344 Wiesenfelden

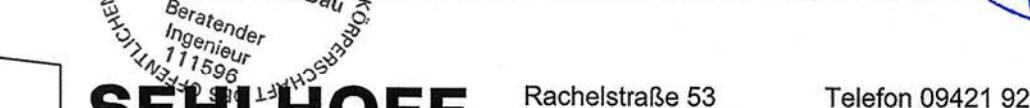
VORHABEN Wasserrechtsverfahren Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ort Utzenzell in den Wiesentbach

ANLAGE	MASSSTAB	PLANGROESSE	DATEI
3.2	1:100; 1:50	0.54 m ²	
PLANNRUMMER	PROJEKTNRUMMER	BEARBEITET GEZEICHNET GEPRUEFT	33642

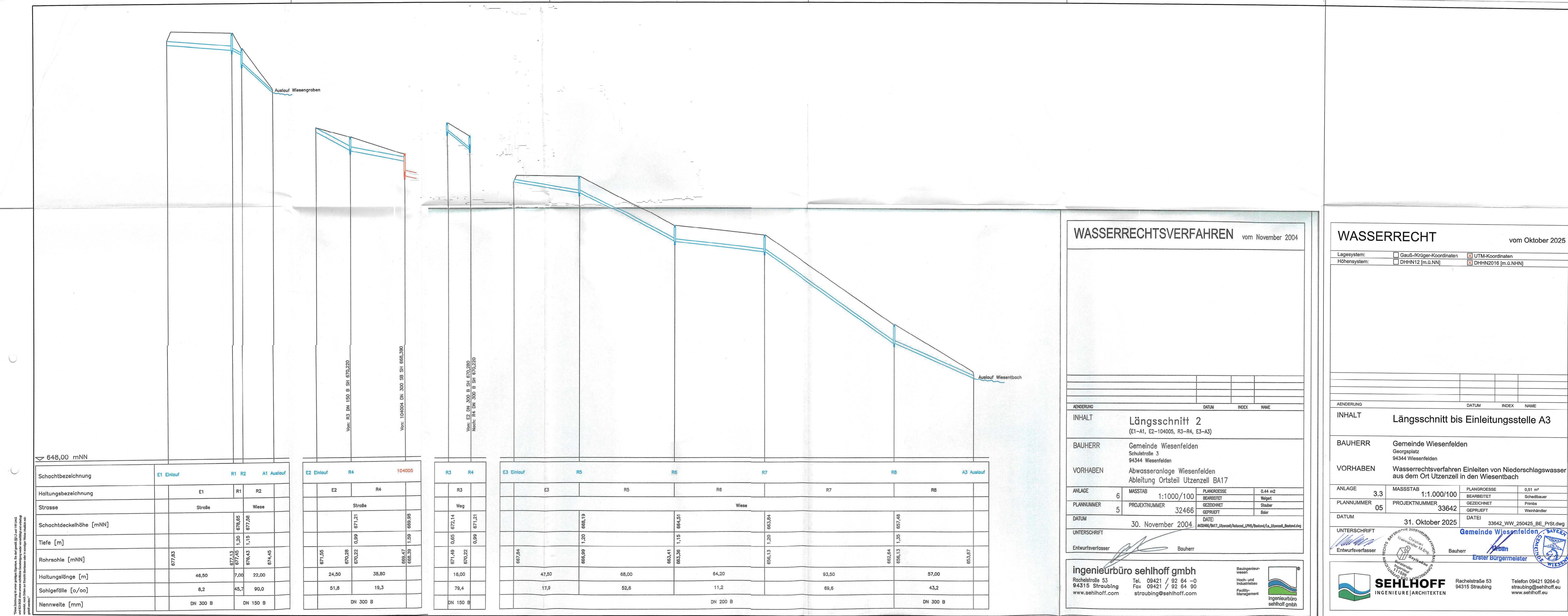
DATUM DATEI

31. Oktober 2025 33642_WW_250425_BE_PrSt.dwg

UNTERSCHRIFT Entwurfsvorfasser Bauherr Urban
Christian Weinhold M.Eng.
Bauingenieur Hoch- und Facility-Management
Rochelstraße 53 Tel. 09421 / 92 64 - 0
94315 Straubing Fax 09421 / 92 64 90
www.sehlhoff.eu straubing@sehlhoff.eu



Rachelstraße 53
94315 Straubing
Telefon 09421 9264-0
straubing@sehlhoff.eu
www.sehlhoff.eu

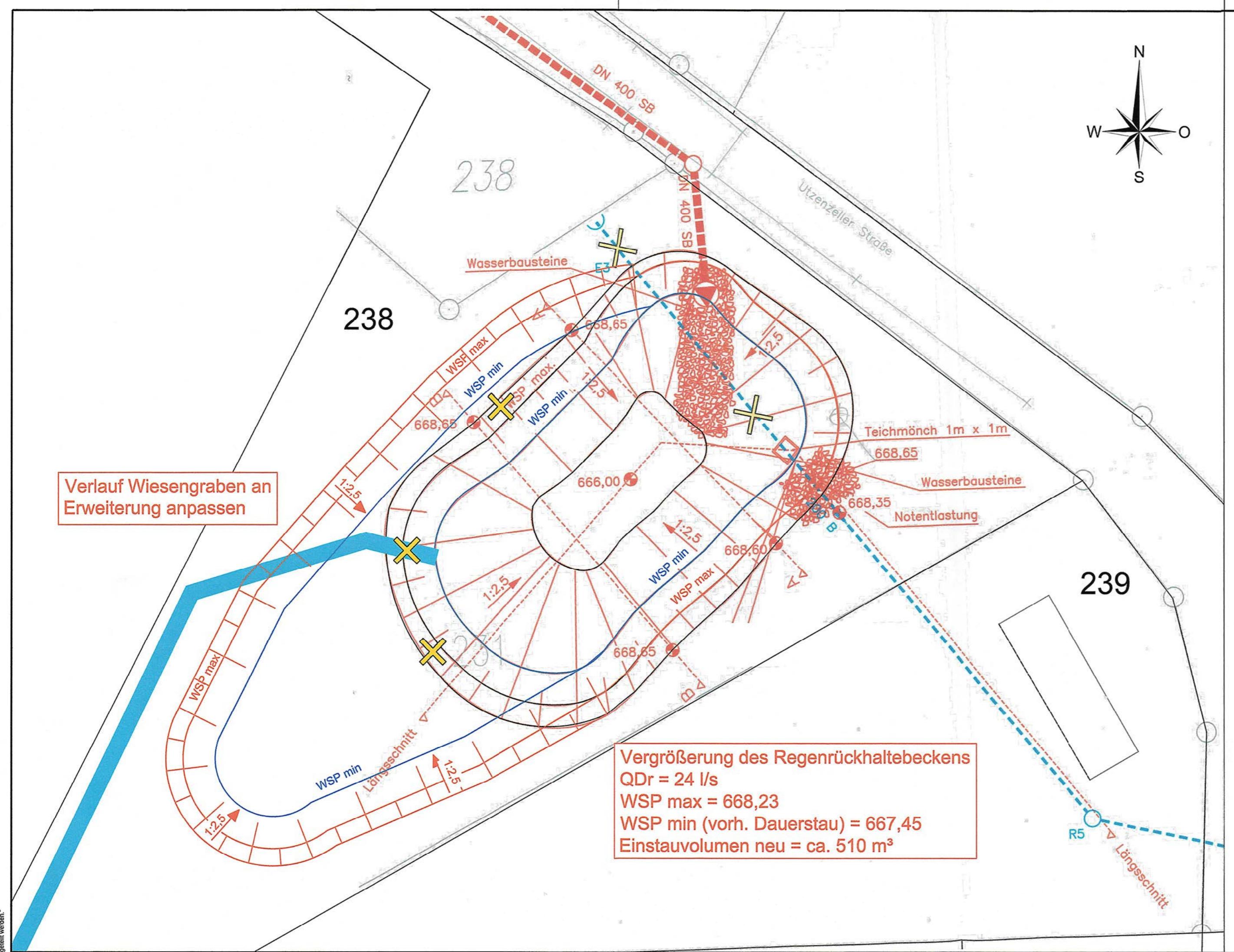


WASSERRECHTSVERFAHREN vom November 2004

AENDERUNG	DATUM	INDEX	NAME
INHALT Längsschnitt 2 (E1-A1, E2-104005, R3-R4, E3-A3)			
BAUHERR Gemeinde Wiesenfelden Schulstraße 3 94344 Wiesenfelden			
VORHABEN Abwasseranlage Wiesenfelden Ableitung Ortsteil Utzenzell BA17			
ANLAGE	6	MASSTAB	1:1000/100
PLANNUMMER	5	PROJEKTNUMMER	32466
DATUM	30. November 2004		
UNTERSCHRIFT	Entwurfsvorfasser Bauherr		
ingenieurbüro sehlhoff gmbh			
Rachelstraße 53 94315 Straubing Tel. 09421 / 92 64 -0 Fax 09421 / 92 64 90 straubing@sehlhoff.com			
Baugenieure Hoch- und Industriebau Facility-Management ingenieurbüro sehlhoff gmbh			

WASSERRECHT vom Oktober 2025

AENDERUNG	DATUM	INDEX	NAME
INHALT Längsschnitt bis Einleitungsstelle A3			
BAUHERR Gemeinde Wiesenfelden Georgsplatz 94344 Wiesenfelden			
VORHABEN Wasserrechtsverfahren Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ort Utzenzell in den Wiesentbach			
ANLAGE	3.3	MASSTAB	1:1.000/100
PLANNUMMER	05	PROJEKTNUMMER	33642
DATUM	31. Oktober 2025		
UNTERSCHRIFT	Entwurfsvorfasser Bauherr		
Gemeinde Wiesenfelden Christian M. Eng. Bauherr Erster Bürgermeister			
SEHLHOFF INGENIEURE ARCHITEKTEN			
Rachelstraße 53 94315 Straubing Telefon 09421 9264-0 straubing@sehlhoff.eu www.sehlhoff.eu			



WASSERRECHT

vom Oktober 2025

Lagesystem:	<input type="checkbox"/> Gauß-/Krüger-Koordinaten	<input checked="" type="checkbox"/> UTM-Koordinaten
Höhensystem:	<input type="checkbox"/> DHHN12 [m.ü.NN]	<input checked="" type="checkbox"/> DHHN2016 [m.ü.NHN]

Zeichenerklärung

	Gewässer / Wiesengraben
	bestehendes Regenrückhaltebecken
	geplante Erweiterung Regenrückhaltebecken mit QDr = 24 l/s
	geplanter Dauerstau Regenrückhaltebecken
	Rückbau

AENDERUNG

DATUM INDEX NAME

INHALT

Regenrückhaltebecken Sanierung

BAUHERR

Gemeinde Wiesenfelden
Georgsplatz
94344 Wiesenfelden

VORHABEN

Wasserrechtsverfahren Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ort Utzenzell in den Wiesentbach

ANLAGE

4.1	MASSSTAB	1:200	PLANGROESSE	0,17 m ²
-----	----------	-------	-------------	---------------------

PLANNUMMER

06	PROJEKTNRUMMER	33642	BEARBEITET	Schedlbauer
----	----------------	-------	------------	-------------

DATUM

31. Oktober 2025	DATEI	33642_WW_250428_PL_LP_RRB_ScKe.dwg
------------------	-------	------------------------------------

UNTERSCHRIFT

Christian Weinhändler M.Eng.
Entwurfsverfasser
BaykaBau
Beratender Ingenieur 111598
GEMEINDE WIESENFELDEN
Erster Bürgermeister

SEHLHOFF
INGENIEURE | ARCHITEKTEN

Rachelstraße 53
94315 Straubing
Telefon 09421 9264-0
straubing@sehlhoff.eu
www.sehlhoff.eu

Anlage 5

Wasserrechtsverfahren – Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ort Utzenzell in den Wiesentbach durch die Gemeinde Wiesenfelden

Grundstück

Vorhabensträger:

Gemeinde Wiesenfelden
Georgsplatz 1
94344 Wiesenfelden
Telefon 09966 9400-0

Landkreis:

Straubing-Bogen

Entwurfsverfasser:

SEHLHOFF GMBH
Rachelstraße 53
94315 Straubing
Telefon 09421 9264-0

Aufgestellt:

SEHLHOFF GMBH
Straubing, 31. Oktober 2025
Christian Weinhändler /

i. V.



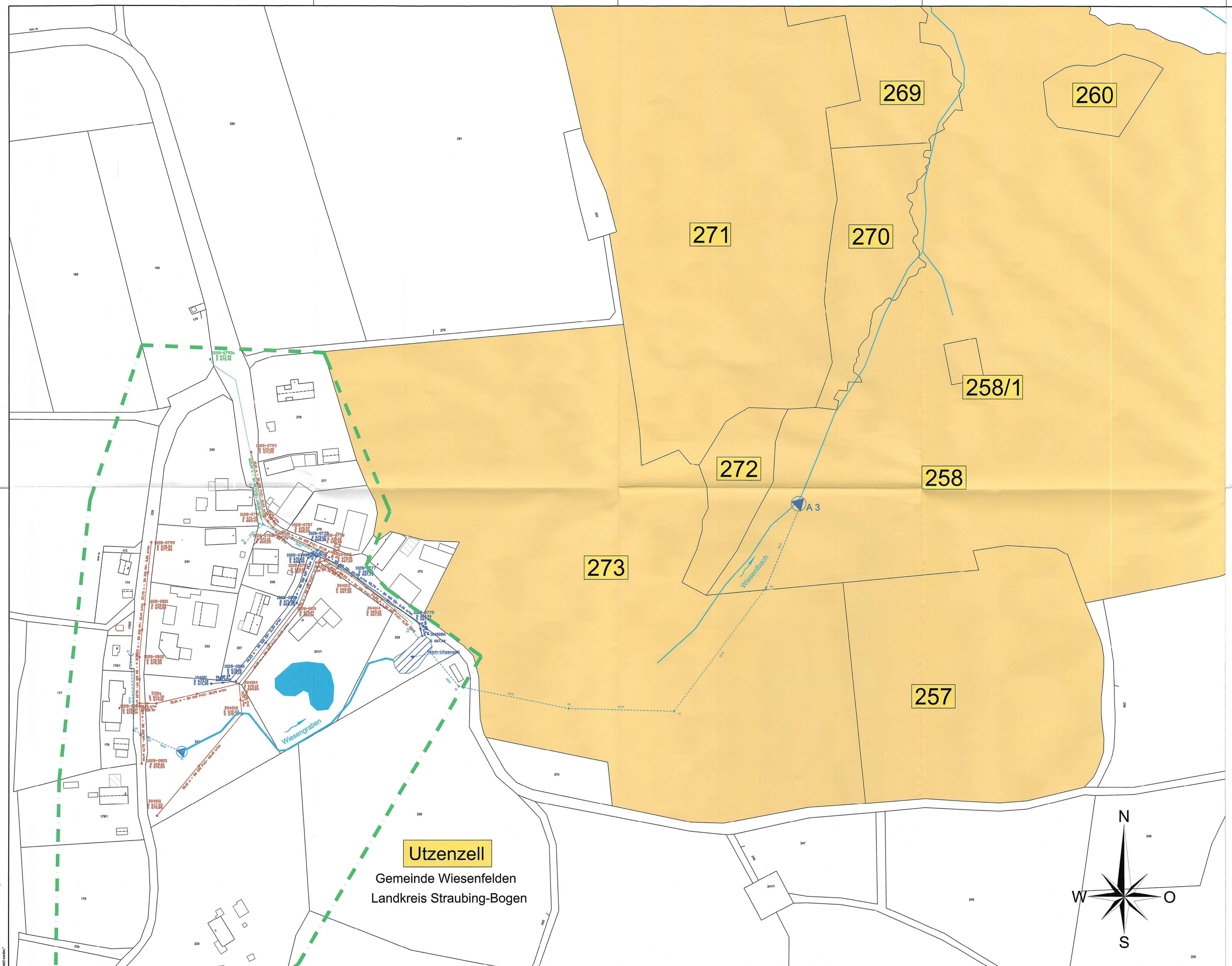
Vorhabensträger:

Gemeinde Wiesenfelden
Wiesenfelden, **04. Dez. 2025**
Herr Bürgermeister Andreas Urban
Gemeinde Wiesenfelden

Erster Bürgermeister



Zeichenerklärung	
	bestehender Regenwasserkanal gemäß Kanalkataster der Gem. Wiesenfelden
	bestehender Regenwasserkanal gemäß Bestandslageplan der SEHLHOFF GMBH vom Januar 2006
	bestehender Schmutzwasserkanal gemäß Kanalkataster der Gem. Wiesenfelden
	Einzugsgebiet
	Wasserrechtlich betroffene Grundstücksfläche
	Flurnummer
	Gewässer
	Einleitungsstelle



WASSERRECHT		
vom Oktober 2025		
Lagesystem:	<input type="checkbox"/> Gauß-/Krüger-Koordinaten	<input checked="" type="checkbox"/> UTM-Koordinaten
Höhensystem:	<input type="checkbox"/> DHHN12 (m.ü.NN)	<input checked="" type="checkbox"/> DHHN2016 (m.ü.NN)
AENDERUNG	DATUM	INDEX NAME
INHALT Grundstücklageplan		
BAUHERR	Gemeinde Wiesenfelden Georgsplatz 94344 Wiesenfelden	
VORHABEN	Wasserrechtsverfahren Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ort Utzenzell in den Wiesentbach	
ANLAGE	MASSSTAB	PLANGROESSE
5.1	1:1.000	0,56 m ²
PLANNUMMER	PROJEKTNUMMER	BEARBEITET
07	33642	Schedlbauer
DATUM	GEZEICHNET	
31. Oktober 2025	Schedlbauer	
UNTERSCHRIFT	GEPRUEFT	
	Weinhändler	
Entwurfsverfasser	DATEI	
Christian Weinhändler M.Eng.	33642_WW_250425_GRLP_ScKe.dwg	
Bayreuth Bau	Gemeinde Wiesenfelden	
Bauherr		
Erster Bürgermeister	Urban	
Rachelstraße 53 94315 Straubing	Telefon 09421 9264-0 straubing@sehlhoff.eu www.sehlhoff.eu	

Anlage 5.2

Betreff: Wasserrechtsverfahren – Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ort Utzenzell in den Wiesentbach durch die Gemeinde Wiesenfelden

(Vorhaben)

Gemeinde Wiesenfelden, Landkreis Straubing-Bogen

(Gemeinde, Landkreis)

VERZEICHNIS DER GRUNDSTÜCKE

Gemarkung: Wiesenfelden

Datei: Grundstücksverzeichnis Stand: 25. April 2025

Grundstückseigentümer		
Flur-Nr.	Lage	Name
258	Einleitungsstelle A 3	Privat
258/1	Anlieger Unterstrom	Gemeinde Wiesenfelden
260		Privat
269		Gemeinde Wiesenfelden
270		Privat
271		Privat
272		Privat
	Anlieger Oberstrom	
257		Privat
273		Privat